

Kamener Zeitung

Volkstrend für Kamen und Umgegend

Ersteht an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der Zeitungs-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 74.

Sonnabend, den 21. Juni 1913.

41. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Umfang der heutigen Ausgabe
Blätter und „Für's Heim“ = 12
Zeilen.

Reichstag.

164. Sitzung vom 18. Juni.

Die zweite Lesung der Wehrvorlage (6. Juni) wird fortgesetzt. Zunächst wird der sozialdemokratische Antrag, die Dienstzeit allgemein auf 1 Jahr festzusetzen, abgelehnt. Der fortschrittliche Antrag auf Erleichterung und Verkürzung der Dienstzeit und auf besondere Berücksichtigung des Wehrdienstes wird angenommen, ebenso die Resolution der Budgetkommission, die eine Reform des Einjährigfreiwilligen Dienstes und eine besondere Berücksichtigung der Fachausbildung fordert. Auch die Resolution der Budgetkommission auf Maßnahmen zur Verringerung der Ausgaben der Wehrverwaltung wird angenommen. Die Budgetkommission verlangt weitgehende Maßnahmen gegen die Bildung abgesetzter Offizierskorps und empfiehlt einen radikalen Austausch zwischen den Offizierskorps der Wehrverwaltung und den Offizierskorps der großen Armee. Ein fortschrittlicher Antrag wendet sich gegen jede Privilegierung einzelner bestimmter Kampfer. Die Sozialdemokraten verlangen die Beseitigung der Privilegien des Gardekorps. Abg. Lenz (Soz.): Für die Gründung eines Wehrkorps fehlt jede gesetzliche Grundlage. Für die Mobilisierung der Garde bestehen außerordentliche Schwierigkeiten, da die Garde aus den besten Landwehrländern genommen werden. Der Reichsmilitär hat erklärt: Wenn Ihr mir die Wehrmacht, fällt das ganze Gesetz. Man vermag sich hinter dem mythischen Begriff der Kommandogewalt. Das ist eine der härtesten Wurzeln der politischen Rückständigkeit in Deutschland. Es ist die Aufrechterhaltung des Absolutismus. Die Wehrmacht ist aus der Zeit der Soldatenspieler, der Wehrmacht. Die Uniform der Garde ist für den Kriegsfall ganz unbrauchbar. Die Gardeuniformen werden zu allen möglichen Hoffnungen verwendet. Redner wird zur Ordnung gerufen, als er von dem Jaren und seiner Kampagne und soeben als er bemerkt, der Kriegsmilitär habe nicht zu leugnen. Der Reichsmilitär v. Seeringen hat um Abänderung des fortschrittlichen und des sozialdemokratischen Antrags. An den Rechten des Reiches habe das Haus so wenig rütteln, wie die Regierung an den verfassungsmäßigen Rechten rütteln. Eine Mobilisierung der Garde sei durchzuführen. Die Mobilisierungen scheitern auch der Wehrmacht als einen Fick auf der Erde des Heeres und hätte in der Armee zum Jubiläum Mobilisierungen und Rohheitsverbrechen ausgenommen. Die Garde läßt ihre Schuldigkeit in hervorragendem Maße. Die sozialdemokratischen Angriffe könnten sie nicht treffen. — Abg. Müller-Meiningen (Vp.) behauptet, daß es in den gesamten Gardebataillonen nur einen bürgerlichen Offizier gibt. Die Mobilisierung von 30 bürgerlichen Generalen würde im Volk als Mißachtung des Bürgerrechts angesehen. — Abg. Graefe (Konf.) sprach gegen den sozialdemokratischen Antrag und verteidigte die Wehrmacht. Die Stellung des Wehres im Offizierskorps. Die Wehrmacht des Abg. Grafen Praxma in der Wehrmacht, daß eine Abneigung gegen die Wehrmacht im Volk besteht, vertagte das Haus die Wehrmacht.

Das fertige Besitzsteuerkompromiss.

Die Budgetkommission des Reichstags billigte am Mittwoch grundsätzlich ein Kompromiss, wonach an Stelle der von der Regierung vorgeschlagenen Abschaffung der Matrilinearbeiträge eine Reichssteuer auf den Vermögenszuwachs tritt. Gegen diese Kompromissvorlage protestieren zwar mehrere Bundesstaaten, aber in seinem Prinzip hat der Reichstag die Kompromissvorlage angenommen, daß der Reichstag die Kompromissvorlage nicht ablehnt, auch konnte der Reichstag die Kompromissvorlage nicht ablehnen, wie sich der Bundesrat zu dem Kompromiss verhalten würde; dennoch glauben die Bundesstaaten, daß die Kompromissvorlage nicht als gangbar erweisen sollte. Die Kompromissvorlage hatte sich die Besitzsteuer so gestaltet, daß sie von den Einzelstaaten erhoben werden sollte; der Reichstag hat aber eine direkte Reichssteuer auf den Vermögenszuwachs beschlossen. Der Reichstag hat die Kompromissvorlage nicht ablehnt, auch konnte der Reichstag die Kompromissvorlage nicht ablehnen, wie sich der Bundesrat zu dem Kompromiss verhalten würde; dennoch glauben die Bundesstaaten, daß die Kompromissvorlage nicht als gangbar erweisen sollte. Die Kompromissvorlage hatte sich die Besitzsteuer so gestaltet, daß sie von den Einzelstaaten erhoben werden sollte; der Reichstag hat aber eine direkte Reichssteuer auf den Vermögenszuwachs beschlossen.

erstattet beantragte die Ablehnung der beiden ersten Paragraphen des Gesetzesentwurfs der Regierung über Abänderungen im Finanzwesen, wonach die Matrilinearbeiträge von 0,8 auf 2,25 Mark für den Kopf der Bevölkerung zu erhöhen sind, und der Gesamtbeitrag auf die einzelnen Bundesstaaten nach dem aus der Veranlagung zum einmaligen Wehrbeitrag sich ergebenden Vermögensstande auf die einzelnen Staaten verteilt wird. Die Bundesstaaten führen durch gesetzliche Bestimmungen eine allgemeine Besteuerung des Vermögens, des Einkommens oder der Erbschaften allein oder neben einander bei sich ein und entrichten von dem Betrag der Steuer den auf sie entfallenden Anteil an das Reich.

Der Schatzsekretär Kühn verteidigte die vorstehenden Bestimmungen der Regierungsvorlage und betonte, man habe sich für die Einführung der Vermögenszuwachssteuer durch die Bundesstaaten entschieden, weil man durch eine Reichsteuer in immer bedenklicher Weise in das System der Landessteuern eingreifen würde. Ein Zentrumseredner widersprach dem Schatzsekretär. Auf Grund der Regierungsvorlage sei eine Verhängung unmöglich; daher müßte man auf der Basis eines Reichsgesetzes zur Verhängung zu gelangen suchen. Die endgültige Stellungnahme des Reichstags sei von der Einzelgestaltung des Gesetzes abhängig. Das parlamentarische Mitglied trat gleichfalls für ein Reichsgesetz ein. Seine Freunde hätten eine Vermögenszuwachssteuer am liebsten gesehen, gegen die jedoch der Widerstand der Einzelstaaten erkläre sei. Eine Erbschaftsteuer würde die erforderlichen Summen nicht einbringen. Der nationalliberale Redner trat gleichfalls für die Vermögenszuwachssteuer durch das Reich ein und lehnte die von der Regierung vorgeschlagene Veredelung der Matrilinearbeiträge ab. Der konservative Redner meinte, seine Freunde hätten zunächst gern die Entscheidung über den materiellen Inhalt des Wehrsteuergesetzes getroffen, und dann erst zu dem Kompromissantrag Stellung genommen. Gleichwohl würde keine Partei an den weiteren Einzelbestimmungen mitarbeiten, wenn die beiden ersten Paragraphen der Regierungsvorlage abgelehnt werden sollten. Die Gesamtentscheidung würde zunächst nur eine vorläufige sein können. Der sozialdemokratische Redner sprach sich entschieden gegen die Veredelung der Matrilinearbeiträge aus. Der Zentrumseredner erklärte, daß die Forderung eines Wehrsteuergesetzes durch die Annahme des Wehrbeitrages an Wert verloren habe. Auf Anfrage eines konservativen Redners über die Haltung der Regierung erwiderte er, nicht ermächtigt zu sein, eine Erklärung abzugeben, da der Bundesrat noch keinen Beschluß gefaßt habe. Er könne auch noch gar keinen Beschluß fassen, denn, abgesehen von dem prinzipiellen Grundsatze, komme es doch an auf die Ausgestaltung des Gesetzes im einzelnen.

In der Abstimmung wurden die Paragraphen 1 und 2 der Regierungsvorlage abgelehnt und zwar gegen die Stimmen der drei konservativen Mitglieder, der Zentrumseredner, des Abg. Grafen Praxma und des Vertreters der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Es folgt die Beratung des Wehrsteuergesetzes, die ersten Paragraphen wurden nach unerheblicher Debatte erledigt. Die Frage des Rücktrittsrechts bei Verletzungen soll bei der zweiten Lesung des Wehrbeitrages zur Entscheidung gebracht werden. Nach der Frühstückspause wurde beschlossen, die Bestimmungen über die steuerfreie Gewinne und die Stellung durch eine Unterkommission prüfen zu lassen. Von nationalliberaler Seite wurde beantragt, die Steuerfreiheit nicht bei 2000 Mark, wie der Entwurf will, sondern erst bei 10000 Mark Zuwachs ansetzen zu lassen bei einem Vermögen von nicht 6000, sondern mindestens 20000 Mk. Das Aufkommen der unteren Volksklassen dürfte nicht durch Steuererhöhungen vermindert werden; die Leistungsfähigkeit müßte zu Grunde gelegt werden. Der Schatzsekretär erklärte, daß nach diesen Bestimmungen ein Steuerausfall von zwanzig Millionen eintreten würde. Ein konservativer Redner glaubt, daß die Schwierigkeiten der Veredelung der Erbschaftsteuer auf der Veredelung der Erbschaftsteuer beruhen. Er würde daher nur für den Antrag stimmen, wenn die Erbschaften herauskämen. Der Schatzsekretär billigte den Antrag und die Erbschaftsteuer. Angenommen wurde schließlich als Aufschlagsgrenze 10000, als Vermögensgrenze 20000 Mark. Zur Veredelung des Einkommensteuergesetzes wünschte ein nationalliberaler Antrag für minorenne Kinder Ermäßigungen, jedoch nicht über 50 Proz. Ein konservativer Antrag forderte die Ausgestaltung der Steuer für alle Erbschaften sowie die Ausgestaltung für minorenne Kinder. Der nationalliberale Redner lehnte diese Anträge ab und erklärte, daß die seiner Partei eine Veredelung mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen brächten. Ein konservativer Redner betont, daß von den Bestimmungen in dieser Frage die Entscheidung seiner Freunde zu dem ganzen Gesetz abhänge. Die Veredelung des Einkommensteuergesetzes widerstrebe allen Grundsätzen der Logik. Der Schatzsekretär erwiderte, daß auch die konservativen Anträge nicht ganz logisch und praktisch schwer durchführbar seien. Die ganze Konstruktion des Gesetzes sei die, daß eine Unterabteilung des Einkommensteuergesetzes und des anderen Einkommensteuergesetzes nicht getroffen werden soll. Man könne nicht den ganzen Fußbau wieder umstoßen. Der nationalliberale Antrag sei annehmbar. Ein Volksparteiler erklärte, wenn man keine besondere Erbschaftsteuer beschließe, sondern das Einkommensteuergesetz nur in dieser Form heranzöge, so sei das ein Entgegenkommen gegen die Minderheit. Erbschaften an Kinder bis zu 20000 Mark bleiben nach dem nationalliberalen Antrag in den meisten Fällen steuerfrei, und das sei ein ausreichender Schutz.

Nach Ablehnung der konservativen Anträge wurde das Prinzip der Erbschaftsteuer beschlossen. Fällt der Erwerb einer Erbschaft in den Veranlagungszeitraum, so ermäßig sich, wenn der Erbe ein Abkömmling des Erblassers ist und zur Zeit des Erbfalls das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wenn das steuerbare Vermögen den Gesamtwert von fünfzigtausend Mark nicht übersteigt, die Abgabe um einen Betrag, der für jedes bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres fehlende volle Jahr auf fünf Prozent der Abgabe berechnet wird. Die Gesamtermäßigung darf fünfzig vom Hundert der Abgabe nicht übersteigen. Donnerstag Weiterberatung.

Der Reichstag hat dem Fürsten zur Lippe den Schwarzen Adlerorden verliehen. (Der Segen der Titelverleihungen.) Der preussische Staatsrat wird an den 16. Juni 1913 mit dem Segen der Titelverleihungen, denn dieser Tag brachte für Preussen 60 des preussischen Stempelsteuergesetzes, Gnadenbewilligungen, eine Reform der Einkommensteuern, nämlich 163 900 Mark. Es müßten an Stempelsteuern zahlen drei Grafen je 3600 Mk., zusammen 10 800 Mark, 59 Adlige je 1200 Mark, zusammen 70 800 Mark, acht Kammerherren je 2400 Mark, zusammen 19 200 Mark, ein Kammerjunker 800 Mark, vier Geh. Kommerzienräte je 5000 Mark, zusammen 20 000 Mark, ein Kommerzienrat je 3000 Mark, zusammen 33 000 Mark, ein Kommissionsrat 500 Mark.

(Kurze Anfrage zum Vergarbeiterstreik.) Die Abg. Dombel (Str.) und Solinski (Vp.) haben im Reichstag eine kurze Anfrage eingebracht, in der der Reichstagsrat gefragt wird, ob ihm bekannt sei, daß der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein zu Katowitz nach dem letzten Vergarbeiterstreik über die streikenden Arbeiter für 3 Monate die Arbeitsausperrung verhängt hat und daß staatliche Werke sich diesem Vorgehen angeschlossen haben. Die Interpellanten wünschen ein Einschreiten der Regierung.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

(Militärbudget.) Das Gouvernament von Mexiko gibt bekannt, daß den Mannschaften der Garulion bis auf weiteres der Besuch des Dorfes Toluca verboten ist, wenn sie nicht dienstlich dort zu tun haben. In Toluca, vor dessen Gemauerte die Kavallerie-Kaserne der 13. Dragoner liegt, wurde seit einer Zeit lang eine feindliche Tendenz unter der Einwohnerchaft bemerkt. Es kam verschiedentlich zu Schlägereien, die von den dortigen Dorfbewohnern begangen wurden. Die Soldaten sind auch öfters verhöhnt worden.

Niederlassung starb plötzlich ein Chinese. Eine große Menschenmenge sammelte sich an und begann, da man den Verdacht hatte, der Chinese sei von Russen getötet worden, die Niederlassung anzugreifen. Zu ihrem Schutze sind Torpedoboote angekommen. Eine Jägerabteilung und eine Kompanie nordchinesischer Truppen ist unterwegs.

Westfalen u. Rheinland.

Vor 100 Jahren.

Kamen, 21. Juni. Die drei Monarchen, Kaiser Alexander von Rußland, Franz von Österreich und Friedrich Wilhelm von Preußen, haben in Josephstadt eine streng geheime Zusammenkunft, wo Punkt für Punkt der demnächst abzuschließende Vertrag besprochen wird. Fast wörtlich nach der hier getroffenen Abmachung wurde der Vertrag dann am 27. zu Reichenbach geschlossen. — In Österreich erscheint an diesem Tage die Mobilisationsorder, die das Heer auf Kriegsfuß bringt. Nach einigen Wochen waren bereits über 200 000 Mann fertig ausgerüstet. Große Schwierigkeiten boten der Mangel an Bekleidungsstücken, Pferden und Waffen und vor allem die zerrüttete Finanzlage des Staates. Aber Österreich hatte jetzt endlich erkannt, daß es ohne Vernichtung Napoleons keine Ruhe geben werde.

— Kamen, 21. Juni. (Verschiedenes.) Genau wie bei der politischen Spionage, so darf man wohl auch bei der Industriespionage als die verwerflichste Art die bezeichnen, bei der der Täter darauf spekuliert, Angestellte der auszuspiönierenden Firma zur Verlesung ihrer Treupflicht gegenüber ihrer Firma anzuhalten und zum Verrate von deren Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu bestimmen. Und mit Recht ahndet darum auch das Wettbewerbsgesetz eine solche unlautere Konkurrenz durch hohe Geld- und Freiheitsstrafen. Voraussetzung für die Anwendung des Wettbewerbsgesetzes ist aber in erster Linie, daß es sich um wirkliche Geheimnisse und um Geheimnisse der auspiönierten Firma selbst handelt.

Das Festessen zur Einführung des Herrn Bürgermeisters Dr. Wiesner findet nach einem gestern Abend gefaßten Beschlusse des Festausschusses Dienstag, den 1. Juli im Bergheimischen Saale statt. Der Termin des Kartenverkaufs war gestern Abend 6 Uhr abgelaufen. Bis dahin waren zusammen 102 Teilnehmerkarten verkauft worden, welche Zahl sich im Laufe des Abends um 10 erhöht haben dürfte. Der Verkauf ist nunmehr geschlossen, und die Karten sind bereits eingezogen worden. Die feierliche Einführung findet mittags 12 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung nach der Verlesung des Regierungspräsidenten durch Herrn Landrat Schulze-Pelsum statt. Daran anschließend ist das Festessen. Das Menü hierzu wurde zusammengestellt und besteht aus: 1. Königinluve, 2. Rindfleisch mit Meerrettichsauce und grünem Salat, 3. Dinde Wokken, Erbsen, Möhren mit gekochtem Schinken, 4. Filetbraten, 5. Käse.

(Jubiläumsspende für die Missionen.) Nachträglich erfahren wir noch, daß die Sammlungen für die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten als Jubiläumsspende für den Kaiser in dieser kath. Gemeinde eine Summe von 363,50 Mk. ergeben haben. Dieser verhältnismäßig hohe Betrag ist ein um so schöneres Zeichen für die Opferwilligkeit der hiesigen kath. Mitbürger, wenn man bedenkt, daß sie vor einem Jahre noch 1100 Mk. zum Jubiläum des Herrn Bismarck v. Bismarck und einige Monate später 1300 Mk. zur Einrichtung des Schwefelheimes zusammengebracht haben. Somit sind in der Stadt über 900 Mk. als Jubiläumsspende für die kath. Missionen gesammelt worden.

Die Fuldigungsadresse der Provinz Westfalen an den Kaiser hat folgenden Wortlaut: „Eure Kaiserliche und Königl. Majestät bitten alleruntertänigst die Vertreter der Provinz Westfalen ihre ehrentätigen Glückwünsche zum heutigen Tage darbringen zu dürfen. Der allmächtige Gott, der Eurer Majestät Regierung so sichtbar gesegnet hat, wolle auch in Zukunft Eurer Majestät und das Königl. Haus in seinen gnädigen Schutz nehmen, zum Heile des gesamten deutschen Vaterlandes. — Um aus Anlaß des heutigen Jubiläums seiner Liebe, Verehrung und Dankbarkeit Ausdruck zu geben, hat der 51. Westfälische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 30. Mai 1913 beschlossen, den bisher für den Bezirk Arnsberg bestimmten Unterstützungs- und Wohltätigkeitsfonds für verheiratete Arme unter Erhöhung seines Kapitalbestandes auf dreihunderttausend Mark in Zukunft den Bedürftigen der ganzen Provinz zugute kommen zu lassen und der so gebildeten neuen Stiftung den Namen: „Kaiser Wilhelm II. Unterstützungs- und Wohltätigkeitsfonds für die Provinz Westfalen“ beizulegen. In

Frankreich. (Der Rückgang des Geburtenüberschusses.) Der Leiter des Pariser statistischen Amtes, Bertillon, teilt mit, daß im Jahre 1912 die Zahlen der Geburten in ganz Frankreich 750 651 betragen und die Zahl der Todesfälle (692 740) nur um 57 911 überstiegen habe. Die Jahre 1911 und 1912 seien in dieser Hinsicht die schlechtesten seit dem Jahre 1800 gewesen.

China. (Ein russisch-chinesischer Konflikt?) Die Petersburger Telegr. Agentur meldet aus Hankau: In einer Straße vor der russischen

Ein sensationelles Ereignis eines deutschen Heerführers. Einem deutschen Heerführer, dem General v. Seeringen, ist ein sensationelles Ereignis geschehen. Er ist von einem deutschen Heerführer, dem General v. Seeringen, in der Wehrmacht. Der Reichsmilitär hat erklärt: Wenn Ihr mir die Wehrmacht, fällt das ganze Gesetz. Man vermag sich hinter dem mythischen Begriff der Kommandogewalt. Das ist eine der härtesten Wurzeln der politischen Rückständigkeit in Deutschland. Es ist die Aufrechterhaltung des Absolutismus. Die Wehrmacht ist aus der Zeit der Soldatenspieler, der Wehrmacht. Die Uniform der Garde ist für den Kriegsfall ganz unbrauchbar. Die Gardeuniformen werden zu allen möglichen Hoffnungen verwendet. Redner wird zur Ordnung gerufen, als er von dem Jaren und seiner Kampagne und soeben als er bemerkt, der Kriegsmilitär habe nicht zu leugnen. Der Reichsmilitär v. Seeringen hat um Abänderung des fortschrittlichen und des sozialdemokratischen Antrags. An den Rechten des Reiches habe das Haus so wenig rütteln, wie die Regierung an den verfassungsmäßigen Rechten rütteln. Eine Mobilisierung der Garde sei durchzuführen. Die Mobilisierungen scheitern auch der Wehrmacht als einen Fick auf der Erde des Heeres und hätte in der Armee zum Jubiläum Mobilisierungen und Rohheitsverbrechen ausgenommen. Die Garde läßt ihre Schuldigkeit in hervorragendem Maße. Die sozialdemokratischen Angriffe könnten sie nicht treffen. — Abg. Müller-Meiningen (Vp.) behauptet, daß es in den gesamten Gardebataillonen nur einen bürgerlichen Offizier gibt. Die Mobilisierung von 30 bürgerlichen Generalen würde im Volk als Mißachtung des Bürgerrechts angesehen. — Abg. Graefe (Konf.) sprach gegen den sozialdemokratischen Antrag und verteidigte die Wehrmacht. Die Stellung des Wehres im Offizierskorps. Die Wehrmacht des Abg. Grafen Praxma in der Wehrmacht, daß eine Abneigung gegen die Wehrmacht im Volk besteht, vertagte das Haus die Wehrmacht.

Hoher Ehrfurcht Euerer Kaiserlichen und Königl. Majestät alleruntertänigster Provinzialausschuß der Provinz Westfalen. Münster, den 16. Juni 1913.“ (Es folgen die Namen des Vorsitzenden, des Landeshauptmanns und der übrigen zwölf Mitglieder des Provinzialausschusses.)

(Aus der evang. Gemeinde.) Herr Pastor Philipps ist bis zum 14. Juli beerdauet. Die Vertretung in der Stadt hat Herr Pastor Giering, die auf dem Lande Herr Pastor Kochs übernommen. Bei Anmeldung von Amtsanmeldungen wolle man sich an den vertretenden Pfarrer wenden, bei Schulsachen, welche die Schulaufsicht betreffen, an den Kreisinspektoren Herrn Dr. Zeißler in Hamm, in Waisensachen an Herrn Pastor Erwald. — Herr Pfarrer Erwald hat das neue Pfarrhaus bezogen und wohnt wieder Nordstraße 30. In die bisherige Wohnung an der Kampstraße zieht mit dem 1. Juli Herr Lehrer Jacoby, der Organist der lutherischen Gemeinde.

Die lath. Schweifern-Niederlassung befindet sich von heute ab Weststr. 61; im Bedarfsfalle wolle man sich dortselbst melden.

Der Wanderhaushaltungsfussus mit einem erprobten Leiterin an der Spitze, soll in Namen am 1. Juli beginnen. Die Anmeldungen zur Teilnahme sind sofort auf Zimmer 13 des Rathauses zu machen. Die jungen Mädchen sollten es nicht versäumen, an diesem Unterricht in allen hauswirtschaftlichen Dingen und Verrichtungen teilzunehmen.

(Aus der Krankheitsgeschichte der Bergleute.) Nach dem Gesundheitsbericht, der dem Verwaltungsbereich des Allgemeinen Knappschaftsbereichs für das Jahr 1912 als Anhang beigefügt ist, war trotz der hohen Lebensmittelpreise und des hohen Gesundheitszustand in dem genannten Jahre im allgemeinen günstig. Bei einer durchschnittlichen Belegschaft von 378 710 betrug die Gesamtzahl der Erkrankungen, bei denen die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wurde, 242 645, während im Jahre vorher bei einer durchschnittlichen Belegschaft von nur 357 321 nach den vorläufig ermittelten Zahlen 235 641 Erkrankungen mit Arbeitsunfähigkeit gezählt wurden. Der Bericht nimmt an, daß dabei auch die wirtschaftlichen Verhältnisse mitbestimmend gewirkt haben und es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Lohnverhältnisse günstiger lagen als im Jahre 1911. Die höchste Erkrankungsziffer zeigte der Monat März, der den partiellen Bergarbeiterstreik brachte, mit 25 025 Erkrankungsfällen, während als der gesundeste Monat der April mit 16 103 Erkrankungsfällen erscheint. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich bei dem allgemeinen Bergarbeiterausland im Jahre 1905. Im Gegensatz zum Jahre 1911, in welchem infolge der abnormen Witterungsverhältnisse die Erkrankungen der Verdauungsorgane mit 38 804 Krankheitsfällen bei Weitem an erster Stelle standen, traten im Berichtsjahre gleich wie in den früheren Jahren wieder die rheumatischen Erkrankungen der Muskeln und Gelenke mit 34 078 Erkrankungsfällen an die erste Stelle, während die Erkrankungen der Verdauungsorgane mit 32 931 Fällen an die dritte Stelle rückten. Hiernach folgen die Erkrankungen der Atmungsorgane mit 28 994 Fällen und an vierter Stelle steht die Influenza mit 17 488 Erkrankungen. Die Fälle von Blinddarmentzündung sind von 567 auf 677 gestiegen. Im Gegensatz zu den günstigen Erkrankungsziffern steht die Sterblichkeitsziffer im Jahre 1912 hoch. 33 300 im Jahre 1911 starben 2242 Knappschaftsmitglieder im Jahre 1912 dagegen 2490. Diese ungünstige Zahl ist bedingt durch die schwere Grubenkatastrophe auf der Zeche „Lothringen“, welche 11 Todesopfer forderte.

Der Betrieb der Reichs-Telegraphen-
anlagen wird oft durch fahrlässige oder vor-
sätzliche Beschädigungen gefährdet
oder gestört. In den oberirdischen Telegraphen-
linien geschieht dies hauptsächlich durch Zertrüm-
merung der Porzellandoberbelagoden, durch Ge-
wendung des Leitungsdraht, Anfahren von Tele-
graphenstationen und deren Verschärfungsmittel der
Fahrwerke u. v. In den unterirdischen Linien
den die Beschädigungen der Kabel gelegentlich
Ausführung von Erdbarbeiten verursacht.
Warnung wird auf die im Strafgesetzbuche
solche Vergehen festgesetzten Strafen hingewiesen.
Der vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb ein-
zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen-
anlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß
Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt
Veränderungen daran vornimmt, wird mit Ge-
fängnis von einem Monat bis zu drei Jah-
ren bestraft. Wer fahrlässigweise durch eine der
bezeichneten Handlungen den Betrieb verhin-
dert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu ein-
Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert
Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft die zur
Aufsichtigung und Bedienung der Telegraphen-
anlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Per-
sonen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihm
obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern
gefährden. Unter Telegraphenanlagen sind Tele-
graphen- und Telephonanlagen mitbegriffen. Für die
Mittelung der Täter vorsätzlicher oder fahrläs-
sig Beschädigungen der Telegraphenanlagen werden
der Polizeikasse Belohnungen bis zur Höhe
150 M., sofern nicht höhere Belohnungen
sonders ausgesetzt sind, in jedem Falle gewährt,
wenn es gelingt, die Täter zum Schadenersatz
zur gerichtlichen Bestrafung herauszufinden.
Belohnung wird auch gezahlt, 1) wenn die Täter
ermittelt worden sind, aber wegen jugendlicher
Misseth, mangelnder Zurechnungsfähigkeit oder
sonstiger persönlicher Gründe gesehentlich nicht
bestraft oder erspönlichlich gemacht werden können,
2) wenn die Beschädigung nicht wirklich ausge-
sondert durch rechtzeitiges Einschreiten der
betheiligten Personen verhindert worden ist, so-
fern der verübte Mißbrauch soweit schließt, daß
Schuldigen bestraft werden können.

In der Kgl. Lehranstalt für Wein- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. wird **Obstverwertungskursus** für Frauen in Zeit vom 28. Juli bis 2. August, 2. ein **verwertungskursus** für Männer und Hausath- lehrerinnen in der Zeit vom 4. bis 14. I. abgehalten werden. Alles Nähere ist aus **Satzungen** der Lehranstalt, die unentgeltlich **abfolgt** werden, zu ersehen.

(Eine Bahnsteigkarte für zwei Kinder. Die Bestimmung, daß zwei Kinder im Alter von 10 Jahren auf eine Bahnsteigkarte

zu den Bahnhöfen haben, scheint noch nicht allgemein bekannt zu sein. Deshalb sei daran erinnert, daß Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres in Begleitung Erwachsener die Bahnsteigbrücke frei passieren dürfen und für zwei Kinder im Alter bis zu 10 Jahren nur eine Bahnsteigkarte erforderlich ist. Für ein Kind muß natürlich auch eine Karte gelöst werden, da halbe Bahnsteigkarten nicht ausgegeben werden.

(Begnabigungsrecht bei Polizeistrafen.)
Durch Allerhöchsten Erlass find die Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe, für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, für Landwirthschaften, Domänen und Forsten sowie des Innern — und zwar ein jeder innerhalb seines Geschäftskreises — ermächtigt worden, hinsichtlich der von den Polizeibehörden im Wege der polizeistatistischen Strafverfügung bei Uebertretungen rechtskräftig festgesetzten Polizeistrafen das Begnabigungsrecht auszuüben. Dieses Recht wurde bisher von dem Könige allein ausgeübt.

(Ein ungetreuer Kostgänger.) Von einem
Anwohner an der Bühlensstraße nahm am Donner-
stag morgen ein Kostgänger französischen Ab-
schied. Nicht allein, daß er das Kostgeld nicht be-
zahlte, sondern er stahl auch noch 40 Mark Bag-
age aus dem Schlafzimmer seines Logisherrn. Da-
gegen konnte der Burche noch nicht gefaßt werden.

Zapfstellen, zweie an der Zahl, hat man jetzt auf dem Friedhofe angebracht. Den Besuchern wird dadurch eine große Annehmlichkeit geboten. Um die Blumen zu besprengen, mußte man früher bis zum Hause des Gärtners laufen, dem sich jetzt abgeholfen durch die Anbringung dieser Zapfstellen in der Mitte des Friedhofes. Aber auch den Vögeln, denen es bisher an Wasserstellen fehlte, ist durch die Wasserbeden immer frisches Wasser und Nadelegenheit geboten.

Einem argen Zusammenstoß gab es gestern morgen vor der Tinnering'schen Wirthschaft an der Bahnhofsstraße zwischen dem Sprengwagen und einem Motorwagen der Elektrischen. Der Anprall war so stark, daß der Vorderherrn des Motorwagens eingedrückt wurde und auch dem Sprengwagen wurde das Vordergeßims eingedrückt. Menschenleben sind dabei glücklicherweise nicht zu beklagen. Wie wir hören, trifft die Schuld der Führer des Sprengwagens, welcher das Eintreffen des Werners Wagens am Bahnhof abwarten sollte. Der Führer glaubte jedoch diesen Wagen noch in der Weiche am Markt zu erreichen und mit Vollstampf ging's zum Markt. Mittlerweile kam der Motorwagen schon die Bahnhofsstraße herunter und der Anprall war geschehen. Der Materialschaden ist bedeutend. Ein weiterer Motorwagen nahm die beiden „Eingedrückten“ in Schlepptau und brachte sie ins Depot. — Ueber einen weiteren Unfall wird uns berichtet: Am Dienstag morgen sprang hinter der Weiche an der „Kaiserliche“ ein Motorwagen aus, krümmte sich um zwei Maße und legte sie ganz auf die Seite. Die Zementierung wurde dabei ausgerissen. Man versuchte unvorsichtigerweise den Wagen mittels eines vorgepannten Motorwagens wieder in die Geleise zu bringen, dabei wäre es bald passiert, daß der schwere Wagen abrußte und in den Graben fiel. Mit Winden brachte man ihn dann wieder an Ort und Stelle. Der Schaden wurde durch Umsteigen aufrechterhalten.

Namen, 21. Juni. (Schöpfungstag.) Eine ungemein feine Farnacht hat Herrn d. Fabrikarbeiter A. W. von hier zu sein. Am 1. April hängte und belegte er seinen Nachbarn Paul Müller dort, daß dieser mit einem Befehl den er zur Reinigung des Hofes gebraucht, die Vergütung zu verschaffen suchte. W. entließ den letzten den Befehl und schickte auf Müller ein. Als des letzten Mutter zu Diste kam, mitbrachte

er auch befie, daß das Blut den Kopf heruntertrie-
Wegen gefährlicher Körperverletzung erhielt W.
Marl Geldstrafe evtl. für je 5 Mk. ein
Tag Gefängnis. Das Gericht nahm an, daß die
Angeklagte nicht in Nothwehr gehandelt und kein
Ursache hatte auf den etwas schwachmünnigen Mül-
loszuschlagen; es billigte ihm aber mit mildernde Um-
stände zu, da er noch nicht vorbestraft ist.

Betrug und Fandverschlepp
brachten den Kaufmann und Wirt G., früher
Berglanten, mit dem Gericht in Konflikt. Wegen
dieser Sache stand schon zum achten Male Termin
vor dem Schöffengericht an, meistens mußte ver-
tagt werden, da der Angeklagte nicht erschien. Wegen
anderer Delikte wurde er auch vom Gericht in Büs-
dorf gesucht. Vor kurzem nun ist er in Büs-
dorf verhaftet und ausgeliefert worden. G. hatte in
dem Kaufmann Kister in Dortmund 150 Mk.
geliehen, dafür einen Wechsel auf 200 Mk.
geben für den Fall, daß dieser Wechsel innerhalb
4 Wochen nicht eingelöst wurde, hatte er dem-
ein Klabier verpfändet. Der Wechsel wurde nun
eingelöst und K. krenzte darauf Klage an
Gerausgabe des Klabiers. In dieser Zeit hatte
das Klabier schon verschleppt, denn als der
richtsvollzieher dasselbe pfänden wollte, war da-
wie die andern Möbeln nicht mehr vorhanden.
Kister setzte nun alle Sebel in Bewegung, um
Verbleib des Klabiers zu erfahren und trotz
heftiger Kosten gelang ihm dieses nicht. Der
geflagte gab zu Protokoll, daß er sein Haus
Berglanten an einem Wegger vermiethet habe,
Tage vor dem Einzuge sei derselbe verschwunden.
Da er wußte, daß der Wegger in Silchenburg (Di-
Geld auf der Kasse hatte, wollte er dorthin
dasselbe mit Arrest betreten lassen. Dazu ge-
Geld, und durch eine Zeitungsamme nach
Kister. Unrichtigerweise kam er von Sil-
burg zurück und zog nach Bochum, ließ seine
helt von Berglanten nach Münster schaffen
dort versteigern. Das Gericht kam zum Freispruch
da durch die Beweisaufnahme nicht erwiesen wor-
daß zu 1. G. dem Kister unter Vorspiegelung
sicher Tathaten das Geld abgenommen hatte
zu 2. daß das Geld voraus, daß zu der Zeit
der Angeklagte das Klabier verschleppt, die Zwang-
vollstreckung drohte. Dieses war hier nicht der
Fall. Der Angeklagte mußte deshalb freigespro-
chen werden.

Eine Flurlampe nahm am 23. Dese-
ber Bergmann H. S. aus Weddighofen aus
der Flur der Wirthschaft Spielhoff mit der Angel
ab, daß er dieses in angerathenem Auf-
trag, an andern Morgen habe er selbst nicht
wußt, woher die Lampe komme. Das Gericht
an, daß S. sich der Folgen seiner Handlung
nicht bewußt gewesen und verurtheilt ihn zu
geringsten zulässigen Strafe von 1 Tag
zu g n i s .

Wildebeerei, Beleidigung und Bedrohung brachten den Schachhauz H. B. und die Bergleute F. B. und M. B. auf die Anklagebank. Es wurde ihnen zur Last gelegt, am 20. April in der Gemeindegasse Oberberge, also an Orten, an denen sie zu jagen nicht berechtigt waren, und in Wäldern gemeinshaftlich gejagt zu haben. (Wir haben J. St. ausführlich über diesen Fall berichtet.) Die Angeklagten bestreiten die Straftaten und behaupten, um 1 Uhr von der Jechse gekommen zu sein und hätte dann in verschiedenen Streichen bis abends 6 Uhr getrunken. Als sie von dem Jagdschafherde Dechant angetroffen wurden, seien sie auf dem Nachhausewege gewesen. Ein ganz anderes Bild gibt der Jagdschafherde Dechant. Dieser hörte gegen 7½ Uhr Schüsse fallen und ging dieselben nach, bis er in der Schönnung Leute kriechen sah. Er legte sich auf die Lauer und es kam zuerst F. B. heran, den er dann stellte. B. behauptete, aufseize zu sein und ging weiter. Als der Förster die beiden andern stellte kam F. B. auch zurück. Die drei schimpften dann und B. hat hierbei den Förster mit schmutzigen bedroht und ihn mit Lumpen tituliert. Am andern Morgen ging der Förster Dechant die Spur nach und sah 60 Meter von der Stelle, wo er die drei getroffen, ein ansehnliches Reh verendet liegen. Das Gericht bridi die Vermuthung aus, daß die drei Angeklagten noch weitere Begleiter hatten. B. erhielt wegen Jagdbegehens 6 Wochen Gefängnis, wegen Bedrohung 1 Woche, wegen Beleidigung 3 Tage Gefängnis, die Strafe wurde aufsummegezozen auf 7 Wochen Gefängnis. Die beiden Briber B. erhielten, da noch nicht vorbestraft, nur wegen Jagdbegehens je noch 40 Mark Geldstrafe. Die Anklage wegen Beleidigung und Bedrohung wurde bei letzteren fallen gelassen.

Ruhegehörenden Lärm sollte am 26. April der Bergmann F. M. von hier auf der Vordachstraße verübt haben und war er und seine Kollegen diesbezüglich von der Polizeiverwaltung Kamen in eine Gefängnis von 9.—12. genommen worden. M. beantragte richterliche Entscheidung. Vor dem Gericht behauptete der Angeklagte, daß er nicht bei den „Sängereien“ gewesen sei, er habe die Vorgezettel verlassen. Der Angeklagte ersuchte Freispruch, da durch die Verweisaufnahme nicht genügend nachgewiesen wurde, daß auch er an dem lauten Singen teilgenommen.

In Folge eines Hutaufschusses kamen die
Polarkbeiter D. und P. K. am 8. Mai an
der Höhe in Wortwechsel, die schließlich in Zän-
dlichkeit überging. K. verzeigte D. ein paar Ohr-
feigen und D. sagte darauf den ersten und wäh-
ren vor ein Gitter. Dieses gab nach und K. fiel
eine 6 Meter tiefe Höhlung hinunter. Wegen der
fährlichen Körperverletzung erhielt der Angeklagte
unter Zubilligung mildernder Umstände 5 Wochen
Gefängnis. Die Strafe wurde durch die
gütige Unterthänigkeit für verübt erachtet.

Drei weitere Sachen wurden verlagert.
Bergkamen, 21. Juni. Eine Naturfelsen-
 heiz kann man im Garten des Hausbesizers Herr
 Schmidt, Zepfelinstraße in Bergkamen, sehen. Dort
 trägt ein Birnbaum schöne Früchte und ist zugleich
 über mit Blüten bedeckt.

Oberaden, 21. Juni. (Schabenerlatte) Die Ausgrabungen der Römerlager in Oberaden waren die Ursache eines Schabenerlatteprozesses gegen die Stadt Dortmund und die Gemeinde Oberaden. Der Polizeibezirk Dortmund-Kreisfeld (früher in Hamm) hatte im Dezember in der Gemeinde Oberaden Aufstellungen zu bewirken und fuhr gegen 8 Uhr abends mit seinem Rohr auf die Aufstraße in Oberaden. In dieser Straße hatte die Wasserleitung in Dortmund Ausgrabungen vorgenommen, durch die 2 bis 3 Meter tiefe Gruben entstanden. R. soll in der Dunkelheit in die mit Wasser gefüllten, nicht umwachten Gruben gefallen und ertrunken sein. R. wurde aus dem Wasser gezogen, forderte sowohl

Wille der Verunglückten Tochter schon
der Stadtgemeinde Dortmund, als auch von der
Gemeinde Oberaden Schadenersatz. Die Beklagten
haben ihre Erfolgschance bestritten. In erster In-
stanz hat das Gericht entschieden, daß die Verunglückte
zu Tode gekommen sei, vielmehr weisen die Be-
mittlungen an Ort und Stelle auf ein gewal-
tames Ende hin. Die Aufgräbe sei als todt-
daraus verkehrsfähig. Wenn die Gräben wi-
rich für Bestattungen gefährdet gewesen seien,
A. als zuständiger Polizeibeamter seiner vor-
letzten Befehle darüber berichten müssen. Er hat
aber, obwohl er den Zustand täglich gesehen,
schwiegen, ihn entweder für nicht gefährlich ge-
halten, oder seine Pflicht als groblich verlegt, die
letzte Vernehmung als ein ihm treffendes, nach §§ 2
846 B. G. B. von der Klägerin zu tragen.
Verurtheilen aufzusuchen sei. Das Landgericht
Dortmund hat die Klage kostenpflichtig ab-
gewiesen.

Überaden, 21. Juni. Einen verwegenen Diebstahl verübten hier drei Personen auf dem Bahnhof. Sie stahlen 3 Rollen kupfernen Rastdraht im Werte von 750 Mark und vergruben ihn in einer Sandhaube am Hölmerlager. Nachher wurde ein Fuhrmann aus Werne bestraft, den Draht des Nachts aus der Haube abzuheben und ihn nach Hamm zu einem Händler zu fahren. In vernünftiger Weise theilte der Fuhrmann das Verbrechen der Polizei mit und diefer gelang es, die Diebe, als sie den Draht abholen wollten, festzunehmen und dem Gerichte vorzuführen.

Dortmund, 19. Juni. (Unglücksfälle.) Der 40 Jahre alte Arbeiter Heinrich Meier für das Baugeschäft Schüte u. Lanz auf dem Eisenwerk „Sösch“ beschäftigt ist, stürzte einem Neubaugestell ab und starb bald darauf. — Vom Herde gestürzt und an den seltenern Verletzungen gestorben ist der 19 Jahre alte Gärtner August Florid aus der Reibacherstraße.

Dortmund, 19. Juni. (Schwurgericht.) Wegen Körperverletzung mit Todeserfolg, war mittels eines Revolvers, hatte sich gegen den Revierheizer Josef Eberwein Raquel zu verantworten. Der Angeklagte am 29. Februar 1884 in Eidel geboren, unbeholten. Die Anklage legt ihm zur Last, den Bürogelassen Emil Hülsmann in der Nacht zum 22. Dezember o. J. durch drei Schüsse derartig verletzt zu haben, daß der Mann 4 Wochen seiner Einlieferung ins Krankenhaus, die fort nach der Zeit stattfand, verstarb. Die geschick in Galtrop-Schwerin, an der Dortmundstraße unter folgenden Umständen: Am Tage der Tat war auf Rede „Schwerin“ 98km

seien, und mehrere Vergleute, die vom Angeklagten in angeblich unberechtigte Strafen genommen worden waren, äußerten diesem gegenüber ihre Willen, und sollen ihn auch — nach seinen eigenen Angaben — bedroht haben. Im Abend des 22. Dezember ging dann Oberwein mit seinen Kollegen Eisenberg in eine Wirtschaft, in der mehrere Vergleute befanden, darunter auch Bergmann Tillmann, der auch bestraft worden war, und deshalb mit dem Angeklagten anstößte. Der Wirt, der in seinem Lokal Ruhe gestiftete, noch Feierabend, und nun entfernte sich die Vergleute zuerst; kurz nachher folgten auch die beiden Steiger Eisenberg, der in der Wirtschaftstrasse wohnt, begleitete den Angeklagten, dessen Wunsch noch eine kurze Straße, und sah ihn den Tillmann dort stehen, der mit der erschossenen Süßmann sprach. Tillmann sei nach dem Angeklagten einige Drohworte zu, und Tillmann, der den Zusammenstoß augenscheinlich nicht kannte, näherte sich den beiden Seelen, schaute zunächst dem Eisenberg, der sich gar nicht daraus machte, ins Gesicht — dann trat er selbst bei Oberwein. Dieser zog die Revolver und gab auf den Ungeliebten vier Schüsse ab, von denen einer fehl ging; die anderen trafen die Brust, den Bauch, und den linken Oberarm, auch die Lunge wurde verletzt. Nach der Tat ergriff Oberwein Flucht. Er wurde aber bald von einem Polizeibeamten, der die Schüsse gehört hatte, festgenommen, aber man hielt ihn nicht in Haft. Oberwein gab gestern an, daß der Erschossene Eisenberg vor die Brust getroffen, und dabei einen Genstand in der Hand gehabt habe. Er sei deshalb in Notwehr gefühlt, zunächst geschossen, „Jurid, oder ich soße!“ und dann losgetrieben. Diese Angaben des Angeklagten wurden durch Zeugen als falsch hingestellt, und selbst kein Eisenberg konnte diese nicht bestätigen. Diese Antwortete vielmehr auf die Frage des Vorfragenden: „Säßen Sie, wenn Sie sich in der Straße mit dem Angeklagten befunden hätten, auch geschossen?“ „Nein, das wäre mir gar nicht eingfallen!“ Staatsanwalt trat für Verurteilung der Angeklagten ein. Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Heimgen, 19. Juni. (Eine Leiche in der Ruhe.) Gestern nachmittag wurde hier die Leiche eines unbekannten, etwa 35 bis 40 Jahre alten Mannes in der Ruhe gefunden. Die Leiche lag schon längere Zeit im Wasser gelegen und war bereits stark in Verwesung übergegangen. Die Tote ist etwa 1,75 Meter groß und hat einen dunkelfarbierten Anzug angezogen. Er trug eine Stiefel, weißes Vorhemd und schmalen Anzug. Die Leiche hatte etwas Geld bei sich. Wer in der Ruhe ist, Mittelnungen zur Feststellung der Verwesung des Toten zu machen, wolle sich bei der Verwesung normal in Wpberfeld melden.

**** Witten, 19. Juni. (Liebesdrama).** 20jährige Bergmann Witze und die 17jährige Verkäuferin Mäler suchten gestern nachmittags Tod durch Ertrinken in der Ruhr. Der Leichnam der Witze soll Liebestummer sein.

Bohum, 20. Juni. (Den Sohn Streit erlösen.) Hier hat Kurzweg oben
Arztber Ludwig Raphael nach Furzweg
seinen Sohn, den 25 Jahre alten Max
Michael erlösen. Ein 12-jähriger Bruder
töchter, der Frieden stiften wollte, wurde
in einen Messerhieb in den Arm erheblich verletzt.
Tunze mußte ins Krankenhaus geschafft
werden. Der Geschworene hatte seinen Vater befehligt
bei dieser Gelegenheit um einen Geldebetrag
der aber verweigert wurde. Darüber kam es
zu einem Streit zwischen Vater und Sohn, der
in einer heftigen Auseinandersetzung, in deren Verlauf der erstere
den Sohn in die Brust mit
einem Revolver erschoss. Der Vater wurde verhaftet.

(?) **Dochum**, 20. Juni. (Hitzschlag) Im Betriebe der Westfälischen Stahlwerke in Dochum starb ein Arbeiter einen Hitzschlag, an dessen Folgen bald nachher starb. Der Mann war verheiratet und hinterließ mehrere Kinder.

Borghorst, 20. Juni. (Von Ratten
gefreissen) 2 Kindern einer Arbeiterfamilie
den des Nachts von Ratten die Ohren und
ange-ressen.

D. Buer, 20. Juni. Selbstmord
hängen verübte der verheiratete, etwa 40
alte Bergmann H. Innerhalb weniger
dies der dritte Selbstmord, der sich hier ereignete.

Am 20. Juni. Beim Baden in der
Rufz in Kellinghausen erkrankt an
holener Stelle der 9 Jahre alte
Johann Hoffmeister von hier. Die
konnte nach kurzer Zeit geborgen werden.

D. Essen, 20. Juni. (Ueberfahren) zungen.
Königssteele-Freienbruch wurde das städtische. Zu seine
den des Bergarbeiters Ramann von einem. ihren do
musefuhrtwerk überfahren. Er starb auf. "S
Transport zum Krankenhaus. (Merrat) schändlich
berühmt

H Elberfeld, 19. Juni. (Besondere
Fabrikgeheimnissen.) Wegen Vergehens
das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
mehrere Angestellte einer hiesigen und einer
wärtigen Fabrik zur Untersuchung gezogen.

handelt sich um Fabrik- und Gewerbe-
und zwar um die Vereinigung von wüthigen
seben usf. Zum Teil sind diese einer Ver-
mitgeteilt worden, die jetzt bei einer Kontin-
firma in Rußland tätig ist. (Zweiter) Im

Reiseleid, 19. Juni. (Heuer.)
 fußte des Hotels Monopol schnell um sich
 5 Uhr ein Brand, der so schnell um sich
 daß die Bewohner unter Zurücklassung aller Be-
 selschaften flüchten mußten. Das Dachgebälk war

zerstört und das obere Stockwerk in
 der übrigen konnte das Gebäude von der Brand-
 gerichtet werden. Der Schaden ist sehr beträcht-
 lich. Ein Kellner erlitt erhebliche Brandwunden
 und wurde ins Krankenhaus gebracht.

Nemtscheid, 20. Juni. (S.) Unter Führung eines hiesigen Schulkinder einer Wacht unternehmen hiesige Flöße auf dem Rheine. Beim Einsteigen in ein Boot stürzte die Wache der Rhein fließt und wurde durch den Sturz des Bootes in's Wasser geschleudert.

Derlinghaus aus Elberfeld, wurde vor dem
Strom fortgetrieben, bis er auf einen Felsen
stieß und dort zu Grunde gieng. Die Rettungs-
versuche waren erfolglos.

vor
ge
** Solingen, 20. Jun. Zum
Mitt Obiger von hier, der in Cronenberg

Vergnügungspark „Fredenbaum“

Dortmund. (Lunapark) Dortmund.

Sonntag, den 22. Juni 1913:

Grosser Elite-Tag

Grosses Konzert der verstärkten Kapelle Hubert.
Bei Eintritt der Dunkelheit grosse Illumination der gesamten Anlagen.
Sensationelle Attraktionen, u. A.:
Amerikanische Gebirgsbahn, Liliputstadt, Natur-Irrgarten, Wasserrutschbahn,
Rodelbahn, Taifun-Rad, Lustige Röhren usw.
Eintritt: Sonntags Erwachsene 20, Kinder 10 Pf. Wochentags: Erwachsene 10, Kinder 10 Pf.

Krieger-Verein

Overberge · Lerche · Rottum · Ostfeldmark.

Sonntag, den 22. Juni 1913, nachmittags 3 Uhr,
bei Herrn Wilh. Schulze-Wiehenbrauck.



Feier des 25 jährigen
Regierungs-Jubiläums
Seiner Majestät d. Kaisers

durch

Konzert und Ball.

- Gemeinschaftl. Kaffeetrinken. -
Nachher: Großes Fäßchen Freibier.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Sinn & Co.
Dortmund.

Billigste
Bezugsquelle
für
Wiederverkäufer
und

Sinn & Co.
Dortmund.

Großes Lager
in
Strickgarnen
Unterzeugen
Kurzwaren.

Damen- u. Kinder-
Strümpfe
Arbeiter-Socken
eigener Strickereien.

Eingang für Wiederverkäufer
13 Markt 13.

Ausnahme-Angebot!
3-tür. Pitschpine-Küche
neues Modell, f. 165 M. zu verk.
Teilzahlung m. entspr. Aushl.
Dortmunder Möbelhaus
J. Wreschner, Prinzenstr. 11.
Verl. Sie per Postk. Ill. Katalog.



Mit schriftl. Garantie
verschiedene sehr gute, noch neue
Nähmaschinen
aus vor- und rückwärts nähend, nur
48 bis 75 Mk. Versenbare Näh-
maschine, hochmodern, statt 180 Mk.
nur 85 Mk. bei
Carl Lügge Inh. Uhren-Händler
Bahnhofstr. 5,
im Hause des Schnapshotels-Bahnhofstr.

Carl Lügge Inh. Uhren-Händler
Bahnhofstr. 5,
im Hause des Schnapshotels-Bahnhofstr.

Fliegtenranke
aller Art, Zuden, Ausschläge,
Krankheiten, Hämorrhoiden, offene und
geschlossene Wunden, teile ich jedem
gerne kostenlos, schriftlich od. münd-
lich mit, wie sich einer selbst davon
beheilt. Frau John, Bielefeld 21,
Mauerstraße 18.

In die weite Welt

muss die Kunde dringen, dass das im

Restaurant Josef Henke, am Markt
jeden Tag spielende Kunstwerk

Phonoliszt-Violina

mit neuem Programm versehen ist.

Wilh. Denninghoff, Sattlermeister,
Kamen, Königsstraße 9,
empfiehlt selbstgearbeitete Schultornister, Schultaschen,
Markttaschen, Gocenträger,
sowie ferner Tamentaschen, Rucksäcke usw. in großer
Auswahl und zu billigen Preisen.

W. Runge
UNNA
Telephon 306.

Spezial-Abteilung
für sämtl. Erstlings-Artikel.
Grösste Auswahl.
Billigste Preise.

Die Original-

= Weck =

-Apparate u. -Gläser

zur Herstellung tadelloser
Haushaltungskonserven sind
die führende Marke.

Alleinvertrieb:

Fr. Frieling, Kamen.

Nähmaschinen, Defen,
Herde, Wagen,
Gewichte und Maße,
Wand-Geldschänke
zum Einbauen
Tore und Gitter
Tür- u. Fensterbeschläge
empfiehlt
Julius Bohde,
Kamen, Bahnhofstr.
NB. Reparaturen schnell
und billig.

NB. Reparaturen schnell

und billig.

Vadenregal m. Theke

passend für Schuhgeschäft
zu kaufen gesucht.

H. Reilmann, Bergkamen,

Ein gut erhaltener
Kinderwagen

billig zu verkaufen.

124 MASSTEILE

wurden in etwa vier Wochen von uns zur Ob-
lieferung gebracht. Dies ist sicher ein guter
Beweis unserer Leistungsfähigkeit.

Modenhause

Gebrüder Hochheimer, Kamen

Inhaber: Karl Schotte

Ateliers in Kamen und Dortmund unter Leitung eines erstklassig. Zuschneiders.



Schützen-Verein Verche.

Der Verein feiert sein diesjähriges

Schützen-Fest

am Samstag, 28. und Sonntag,
29. Juni, beim Vereinswirt Herrn
Heinrich Reitmayer in einem dazu
erbauten Zelte, in einfach hergebrachter
Weise durch

öffentliche Aufzüge, Vogelschießen, Konzert u. Ball.

Antreten der Schützen

am Samstag, den 28. Juni, morgens punkt
6 Uhr, im Vereinslokal zum Abholen des alten
Schützenkönigs.

Sonntag, 29. Juni, punkt 1 1/2 Uhr nachmittags:
Antreten beim Oberst zum Abholen
des neuen Königspaars.

Freunde ländlichen Vergnügens ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Evangel. Arbeiter-Verein Kamen.

Sonntag, den 22. Juni,
nachm. 5 Uhr,
im Vereinslokal:
Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Vortrag des Herrn Rektor
Möller über die 25jährige
Regierung unseres Kaisers
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Turn-Verein „Eintracht“ Kamen.

Montag, d. 23. d. Mts.,
abends 9 Uhr:
General-Versammlung
im Vereinslokal W. Rein-
hard:

Tages-Ordnung:

1. Festangelegenheiten.
2. Verschiedenes.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

1 ordentlicher junger Mann
kann

erhalten.

Näheres in der Geschäftsst.

Lehrmädchen

W. Meckfessel,
Kamen, Bahnhofstraße 8.

Berein 16" (Handel)

Sonntag, den 22. d. Mts.,
nachmittags 5 Uhr,
im Vereinslokal:
Versammlung

Der Vorstand.

Freiwillige Turner- Feuerwehr Kamen.

Dienstag, den 24. Juni,
abends 8 1/2 Uhr,
Gesamtübung

Der Brandmeister

Photograph B. Niggemann Kamen, Klosterstr.

Empfehle mich für
Bereins-, Familien-,
Einzel-Aufnahmen.

Für Halbbild u. ganze Auf-
nahmen wird garantiert.
Schnelle Ausführung.
Einrahmung von Bildern u. Kunst-
gegenständen das Beste, so
fertigste ich auch billig an.

Kirchliche Nachrichten

Größere ev. Gemeinde.

Sonntag, den 22. Juni

Morgens 8 Uhr: Gottesdienst

Morgens 10 Uhr: Gottesdienst

Morgens 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst

Evangelisch-lutherische Gemeinde

Sonntag, den 22. Juni

Morgens 10 Uhr: Gottesdienst

Morgens 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst

Kamener Zeitung

Volkstreu und für Kamen und Umgegend

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 74.

Sonnabend, den 21. Juni 1913.

41. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die hannoversche Frage und das Welfenhaus.

Eine Erklärung des Prinzen Ernst August.

Die preussische Staatsregierung veröffentlicht das Schreiben des Prinzen Ernst August vom 20. April an den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg:

Euer Erzellenz
Ich habe mich davon in Kenntnis zu setzen, dass mein Herr Vater, Seine Königl. Hoheit, der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, den Entschluss gefasst hat, in der Voraussicht der Aufhebung der Verträge des Bundesrats vom 2. Juli 1885 und 28. Februar 1907 seine Rechte auf die Regierung im Herzogtum Braunschweig auf mich zu übertragen. Der Uebernahme der Regierung in Braunschweig durch ein Mitglied unseres Hauses standen bisher die vorbezeichneten Verträge des Bundesrats entgegen. Die beabsichtigte, meine Person betreffende jüngste Erklärung, insbesondere meine Verlobung mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise von Preussen, haben die den Beschlüssen des Bundesrats zugrundeliegende Sach- und Rechtslage geändert.

Mit Zustimmung meines Herrn Vaters habe ich meine Anstellung als Offizier im königl. preussischen Heere nachgelassen und seiner Majestät dem Kaiser und König Treue und Gehorsam eidlich gelobt. Darin liegt das Versprechen, daß ich nichts tun

und nichts unterstützen werde, was darauf gerichtet ist, den derzeitigen Bestand Preussens zu verändern. Diese Sach- und Rechtslage wird in Verbindung mit dem Bericht meines Herrn Vaters auf den braunschweigischen Thron nach meiner Ansicht die Aufhebung der früheren Verträge des Bundesrats rechtfertigen.

Ich darf mir vorbehalten, eine Berichtigung meines Herrn Vaters auf den braunschweigischen Thron jederzeit zu überreichen. Mit vollkommener Hochachtung Ew. Erzellenz ergebener

Prinz Ernst August.

Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Gmunden, 20. April 1913.

An den Reichskanzler, Präsidenten des königl. Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Bethmann-Hollweg, Erzellenz, Berlin.
Dieser Brief ist am 20. April, also fünf Wochen vor der Vermählung, geschrieben. Er dürfte seiner Fassung nach das Ergebnis jener Audienz sein, die der Kaiser am 11. April (also neun Tage vor der Niedertrift) beim Herzog von Cumberland während des homburger Besuchs hatte, in seinen Grundzügen war er aber schon vor der Verlobung, also im Februar, vereinbart. Durch die Erklärung wird die Bahn geebnet für die, wie man erwarten darf, baldige Beilegung des braunschweigischen Herzogthrones durch den Prinzen Ernst August.

Zuspizung des Balkankonflikts.

Während die Ministerpräsidenten Griechenlands, Serbiens und Montenegros auf dem Wege nach Petersburg sich befinden, um die Vermittlungsvorschläge Russlands zu erörtern und anzunehmen,

weigert sich Bulgarien beharrlich, Zugeständnisse territorialer Art an seine bisherigen Bundesgenossen zu machen. Die fünfjährige Frist, die es Serbien gewährte, damit dieses in die gemeinsame Befestigung der fruchtigen Gebiete willige, wird voraussichtlich reiflos verlaufen. Die serbische Regierung erklärt mit der Zustimmung des Volkes rechnen zu müssen, über die Kronprinz Alexander und der Generalissimus Sautnik den König Peter jedoch eingehend informierten. Serbische Offiziersversammlungen schworen, daß sie die Abtretung besetzter Gebiete nicht ohne Schwertstreich zulassen würden. König Peter entsandte eine Deputation von drei hervorragenden Generalen nach Petersburg, die dem Kaiser ein höchst wichtiges Schreiben des Königs überbrachte und die Unmöglichkeit weiteren Nachgebens darlegten.

Bulgarien, das durch sein Verhalten Zeit zu Rüstungen zu erlangen sucht, ist entschlossen, außer den Balkan ein Bündnis mit der Türkei gegen seine alten Verbündeten abzuschließen. Eine Erklärung der Türkei, daß sie dem Verlangen der Großmächte nach Abrüstung nicht entsprechen könnte, als bis die Finanzkommission in Paris ihre Entscheidung getroffen habe und von einer Kriegszustimmung an die Balkanstaaten keine Rede mehr sein könnte, wird auf Bulgariens Anregung zurückgeführt. Bulgarien will sich damit die Möglichkeit offen halten, im Falle eines Krieges gegen Serbien und Griechenland die schlagfertige Türkei an seine Seite zu ziehen. Weiter sucht Bulgarien auch noch engeren Anschluß an Rumänien. Das Silistriegebiet wird den Wärschen Russlands gemäß an Rumänien abgetreten werden. Diese Einbuße berechtige Bulgarien nicht nur, sondern verpflichte es zur vollen Wahrung seiner Interessen Serbien gegenüber. Die bulgarische Antwort an Serbien lehnt jede Aenderung des Bündnisvertrages und jedes von Belgrad aus geforderte Zugeständnis entschieden ab. Bulgarien geht nicht nur nicht selbst zur Konferenz nach Petersburg, sondern läßt öffentlich aus sein Befremden darüber erklären, daß Griechenland und Serbien die aussichtslose Reise unternehmen.

Ein folgenschwerer Zusammenstoß bulgarischer Militärs.

Bei Jentiof zwischen Drama und Kanti stehen zwei Eisenbahnzüge zusammen. Einer war mit bulgarischen Truppen besetzt. Fünf bulgarische Offiziere und vierzig Soldaten wurden getötet und viele verletzt.

Der Zar an Sasonow.

Zar Nikolaus hat an den Minister des Aeußeren Sasonow ein Handschreiben gerichtet, das angesichts der von den Russen gegen den russischen Minister des Aeußeren Sasonow betriebenen Sache ein besonderes Vertrauensvotum darstellt. In dem Briefe des Zaren an Sasonow heißt es: Der mir von Seiten des Deutschen Kaisers und der Berliner Bevölkerung erwiesene herzliche Empfang sowie die freundschaftliche Begegnung mit dem englischen Könige waren für mich umso erfreulicher, als ich daran außer der Tradition der alten Freundschaft zugleich den Ausdruck einmütiger Gefinnung in den Hauptfragen der europäischen Politik im gegenwärtigen Augenblick erblicken konnte, was ein festes Unterband zur Sicherung des für das Glück aller Völker so notwendigen Friedensheiles ist.

Das kaiserliche Handschreiben fährt fort: Anerkennend, daß Sie in der Ihnen infolge der Balkanereignisse zugefallenen schweren Arbeit nicht nur in vollem Maße jede meiner durch die Interessen des mir teuren Russlands eingeleiteten Anweisungen erfüllt, sondern auch verstanden haben, mit scharfem Geiste und mit Feiligkeit bei Verfertigung Ihrer Aufzeichnungen sowie durch gewissenhafte Behandlung jeder Frage sich die Achtung und das Vertrauen aller Teilnehmer bei der internationalen Entscheidung der komplizierten schwierigen Fragen zu erwerben, habe ich es für meine Pflicht, Ihnen meine aufrichtige Dankbarkeit auszudrücken. Ich verbleibe Sie Ihnen unveränderlich wohlwollender und Sie achtender Nikolaus.

Der „Imperator“ in Newyork.

Der „Imperator“ ist in Newyork eingetroffen, begrüßt und angestaut von den Amerikanern, die den Ruhm der Führung in der Welt der Ozeane Deutschland schon lassen wollten. Eine fanfante Fahrt hat der „Imperator“ gerade gehabt, Sturm und Nebel hatte er zu bestehen, aber weder haben die aufgeregten Augen des Ozeans bei der kolossalen Schwere des Schiffes den gewaltigen Rumpf merklich bewegen können, noch hat die Schnelligkeit der Fahrt bei dem durch die vorzügliche technische Einrichtung erzielten. Ueber diese technische Einrichtung äußern sich alle Schiffsoffiziere entzückt. Das Kommando, wo an Hand der Seefarte der ganze Kurs des Schiffes festgelegt wird, läuft oft auch bei Auswandererdampfern zu wunden, der „Imperator“ hat mehrere Salons als Kabinenbauer. Die Kommandobrücke hat die Größe des Promenadenbades eines mittleren Dampfers und tagt so hoch, daß auch der höchste Segelbaum kein Spritzenwasser zu den Masten kommen kann, die für die Leitung des Schiffes notwendig sind. Der Führer und seine Unteroffiziere stehen geschützt hinter Glaswänden; der Kommando ist sozusagen einem Telegraphen- und Telefonamt. Kein Kommandant hält herab, die Befehle übermitteln der Drabt an die verschiedenen Stellen. Uebrigens hat auch jede kleine Telefon, und liegt der „Imperator“ im Hafen, so wird er an das Fernsprechnetz der Stadt angeschlossen, so daß der Fabrikant, der Geschäftsmann, der Reisende von jeder Stelle aus erreichen kann, ohne seine Kabine verlassen zu brauchen.

Für die Sicherheit des „Imperator“ ist eine reichliche Rettungsboote, Schotten u. alles in der Macht des Menschen Mögliche getan, freilich gegen das Unabwendbare gibt es keine Sicherheit. Aber die beste Sicherheit ist die umsichtige Führung, und die liegt beim Oberkapitän Rufer in guten Händen. Der Vorschlag, der nach der schrecklichen Katastrophe der „Titanic“ von Schiffbauern gemacht wurde, den gesamten Oberbau des Auswandererdampfers als schwimmendes Deck zu gestalten, so daß bei einem Wegsinken des Schiffes das Deck schwimmen bleibt, ist bald verworfen worden, da die Besatzung eines solchen Schiffes in einem normalen Zustande (um Verschleppung des Gewichtes zu verhindern) mit dem Schiff bei in Anspruch nehmen würde, daß die Katastrophe noch nicht vermieden würde. Bei hohem Meere würde zudem das schwimmende Deck dem Schiff als kleine Boote ausgelegt.

Der „Imperator“ hat bei seiner ersten Amerika-Fahrt eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 21,13 Seemeilen erreicht. Das ist noch nicht die Höchstleistung der Maschinen, das tadellose Arbeiten derselben, die dem Schiff eine bis dahin noch nicht

12. Deutsches Turnfest.

Die gesamte Turn- und Festordnung für das 12. Deutsche Turnfest in Leipzig vom 12. bis 16. Juli 1913 gestaltet sich folgendermaßen: 22. Juni: Probeturnen auf dem Festturnplatz. 26. Juni: Probeturnen der Turner Leipzigs und der Umgegend. Abends Konzert und Sonderveranstaltungen. 10. Juli: Schulturnen, abends Turnerinnen. 12. Juli, Festsonntag: Offizieller Empfang der deutschen Turner und der Gäste. Nachmittags Konzert auf dem Festplatz. Kampfsporttag. Abends Eröffnungsfeier, Uebernahme des Bundesbanners. Sonderveranstaltungen. 13. Juli, Festmontag: Vormittags Sechskampf in zwei Gruppen. Festzug. Allgemeine Freiübungen. Turnen des 14. Deutschen Turnfestes (Kar. Sachsen). Spiele. Einzelwettkämpfe. Turnen der Ausländer. Sonderveranstaltungen. Konzert des Leipziger Gausängerbundes. 14. Juli, Festmontag: Vormittags und nachmittags Wettkämpfe, Spiele, Turnen der Kreise. Einzelwettkämpfe, Sonderveranstaltungen. Abends Konzert des Leipziger Bollerbundes. 15. Juli, Festdienstag: Vormittags und nachmittags Wettkämpfe, Spiele, Turnen der Kreise. Einzelwettkämpfe. Sonderveranstaltungen. Abends Konzert des Leipziger Bollerbundes. 16. Juli, Festmittwoch: Vormittags Ringen, Fechten, Schwimmen in der Leipziger Schwimmhalle, Schreiberstraße. Nachmittags Militärturnen, Sonderveranstaltungen, Siegerehrung. Abends Militärkonzert, Prachtfeuerwerk. Donnerstag früh Beginn der Turnfahrten.

Aus aller Welt.

Hauptmanns Festspiel abgesetzt. Gegen Gerhart Hauptmanns Jahrhundertfestspiel, das in Breslau zur Aufführung kam, hat eine Bewegung eingesetzt, die jetzt dazu geführt hat, daß keine weiteren Aufführungen des Stüdes mehr statt-

finden werden. Man bringt den Entschluß mit Wärschen in Verbindung, die der anlässlich des Kaiserjubiläum in Berlin weilenden städtischen Deputation gegenüber geäußert worden sind. Es heißt, daß die Einstellung auf Wunsch des Kronprinzen erfolgte, der sonst die Niederlegung des Protektorates in Aussicht stellte. Der erste Anstoß gegen das Festspiel ging von dem schlesischen Kriegerveteranen aus, dessen Vorsitzende im Namen von 236 000 alten Soldaten in einer öffentlichen Erklärung ihren Unwillen über das Stück kundtaten. Es folgten weitere Proteste, u. a. auch von Breslauer Konservativen, die das Stück als einen „Hohn auf die Gefühle jedes patriotisch empfindenden Bürgers“ bezeichneten; eine weitere Nachricht besagte dann, daß sich auch der Kronprinz gegen das Stück ausgesprochen habe. Der Erfolg ist nun also der, daß die weiteren Aufführungen verboten wurden.

Sechs Zeppeleintrüger für die österreichische Armee. Bei der Zeppeleinbau-Gesellschaft soll vom Jahre 1915 an nach sechs Zeppeleintrüger für die österreichische Armee in Auftrag gegeben werden. Ein früherer Lieferungsantrag konnte nicht vereinbart werden, da die Zeppeleinbau-Gesellschaft bis 1915 als zu stark in Anspruch genommen ist. Als Standorte für diese Militärluftschiffe sind Wien, Prag, Lemberg, Innsbruck, Budapest und Sarajewo in Aussicht genommen worden. In allen diesen Orten sollen entsprechende Ballonhallen errichtet werden.

Raub und Mordverbrechen mit 12 Jahren! In Garbersdorf in Thüringen hatte ein 12jähriges Schulmädchen aus der Wohnung ihrer 83 Jahre alten Großmutter verschiedene Sachen gestohlen. Als sie bei dem Diebstahl von der Greisin überrascht wurde, würgte das Mädchen die alte Frau so lange, bis es glaubte, der Tod sei eingetreten. Die Greisin erholte sich aber wieder. Das entartete Mädchen wurde verhaftet.

Schweres Brandunglück in Jena. Beim Brande eines Wohnhauses in Jena erlitt die Frau des Werkführers Panther schwere Brandwunden, ebenso die Frau eines Glashüttenarbeiters, die mit Brandwunden bedeckt aus dem Fenster gesprungen war. In den Flammen kamen ein junger Bahnarbeiter und ein zehn Wochen altes Kind um. Mehrere Feuerwehrleute erlitten Rauchvergiftungen.

Der Tod am Hochzeitstag. Im Weiler Neding (Obersalz) verunglückte das Automobil eines Schmiedewerkmeisters. Die Tochter des Kaufmanns, die an dem Tage Hochzeit feiern wollte, wurde dabei getötet.

Deutsche Postbeamte als Gäste in Wien. 240 deutsche Postbeamte, die eine Studienreise nach Wien und Oesterreich unternahmen, wurden Mittwoch im Rathause vom Oberbürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßt. Er hob den kollegialen Verkehr zwischen den österreichischen

und den deutschen Postbeamten hervor und erwähnte die guten Beziehungen zwischen den beiden Nationen, die sich immer inniger gestalten möchten. Der Führer der Studienreise dankte für den großartigen Empfang und betonte, daß die deutsche Beamtenschaft gern nach Oesterreich gekommen sei.

Eine wadere Tat vollbrachte der 9jährige Schüler Gustav Jastrow in Briss bei Berlin. Beim Spielen mit gleichaltrigen Kindern am neuen Stichkanal sah er wie ein 9jähriges Mädchen ins Wasser fiel. Jastrow hielt das Mädchen solange über Wasser, bis Hilfe zur Stelle war.

Explosion eines Schrapnells. Auf dem Exerzierplatz von Rhenes explodierte bei einer Übung des 50. Artillerieregiments über einem Baum stehende Gruppe, bestehend aus einem Hauptmann, einem Leutnant und drei Artilleristen, wurde lebensgefährlich verletzt.

Ueberfall auf einen Eisenbahnzug. Zwei maskierte Räuber überfielen um Mitternacht den Schnellzug von Chicago nach St. Louis. Sie zwangen den Lokomotivführer, den letzten Wagen, in dem sich Gelbbeträge befanden, abzuhängen und mit dem Zuge allein weiterzufahren. Als dann verfuhrten sie, den Gepäckwagen mit Dynamit zu sprengen. Inzwischen hatte der Zug die nächste Station erreicht. Die Polizei machte sich zur Verfolgung der Räuber auf. Diesen gelang es jedoch, zu entfliehen.

Von Sieg zu Sieg!
DOYEN
CIGARETTEN
3 Pfg.
ADLER COMPAGNIE
ACT. GES.

Das Kasein der Kuhmilch gerinnt in schwer verdauliche Klumpen, die der Säuglingsmagen zu bewältigen kaum imstande ist. Tritt zu diesem Nachteil noch der Umstand, daß die Milch im Sommer leicht säuert, so rückt die Gefahr der Magen- und Darmkrankheiten immer näher heran. Die in Nestlé's Kindermehl enthaltene Milch der gesunden Alpenfüße ist bei der Fabrication so behandelt, daß sie feinstkörnig gerinnt, derartige Krankheiten verhütet und vom zartesten Säuglingsmagen vollständig verdaut und verwertet werden kann.

Reichstag.

Sitzung vom 19. Juni.

Die zweite Lesung der Wehrvorlage wird fortgesetzt.

Kriegsminister von Heeringen:

Der Abg. Zubeil hat behauptet, der 1899 verordnete Major von Moos habe als Premierleutnant während einer Schlacht in Guben seinen Vorgesetzten erschossen oder erschossen, und er sei auch wegen Menschenmord im Avancement zurückgesetzt worden. Ich stelle fest, daß Herr von Moos eine hervorragende Laufbahn hinter sich hatte, daß er niemals im Avancement zurückgesetzt worden ist, daß er weder seinen Vorgesetzten noch einen anderen Menschen erschossen, erschossen oder auf andere Weise ums Leben gebracht hat. (Hört, hört!) Wenn Herr Zubeil solche Behauptungen ohne nähere Prüfung gegen einen vor 23 Jahren verstorbenen Ehrenmann in die Welt schleudert, so überlasse ich das Urteil darüber dem Deutschen Reichstag. (Beifall.) Abg. Zubeil (Sog.): Alle Mannschaften, die die Schlacht in Guben mitgemacht haben, werden meine Ausführungen bestätigen. In Guben selbst wird es allgemein erzählt. Kriegsminister v. Heeringen: Ich kann keine Volksabstimmung in Guben über Dinge veranstalten, die vor 23 Jahren passiert sein sollen. Warum hat Herr Zubeil seine Behauptungen nicht schon vor 23 Jahren vorgebracht?

Die Sozialdemokraten beantragen

einen neuen Titel 1 b, wonach den Soldaten die Freiheit der politischen und religiösen Gesinnung und ihre außerdienstliche Betätigung gewährleistet sein soll. Diese Betätigung soll der militärischen Disziplin nicht unterliegen. Die Sozialdemokraten verlangen ferner einen neuen Artikel 1 h, wonach die Ausübung der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder der Dienstpflichtigen den Zivil- und Militärbehörden unterliegt.

Abg. Heine (Sog.): Wir wollen die Mißbräuche verhindern, daß auf die politische Gesinnung der Soldaten eingewirkt wird. Oberst Gadeffke ist nur gemahnt worden, weil er liberal war. Ebenso wie ihm erging es dem Generaloberarzt Czerny. Auch Wittenroth wollte man maßregeln und ihm die Gnadenpension entziehen, weil er seine Wundtante in einem sozialdemokratischen Blatte veröffentlicht hatte. Zehnmalig wurde er sich, weil er das „Lumpengeld“ nicht entbehren konnte. Man hat Sozialdemokraten schon die Verechtigung zum Einjährigen abgesprochen. Der Kriegsminister erzieht kein Volkssoldat, sondern züchtet Bratzenknechte. Wenn man Unterschiede zwischen schlecht und gut Gesinnten macht, so zerstört man die Disziplin. — Abg. Quard (natl.): Der sozialdemokratische Antrag ist der Höhepunkt aller bisherigen sozialdemokratischen Vorschläge. Das Schicksal nach politischer Gesinnung ist uns gleichfalls widerwärtig und erscheint uns überflüssig. Die Sozialdemokraten wollen aber in Wirklichkeit die gesetzliche Festlegung der Agitationsfreiheit in den Kasernen. Die Sinecristen des religiösen Moments ist nur ein Mantel für die Verdeckung dieser Absicht. Die Annahme des Antrags wäre die Waffenscheidung des Staates vor dem Antimilitarismus der Sozialdemokratie. Der Antrag zeigt von einer vollständigen Verständnislosigkeit für die Bedürfnisse unserer Armee. Wenn die Sozialdemokratie so fortfährt, so wird das deutsche Bürgerturn einen tiefen Sturz durch ihre gescheiterte Rechnung finden. (Beifall.) — Abg. Vogtherr (Sog.): Religion ist Privatsache. Dissidenten duldet man nicht in der Armee. Als ein Soldat sich einmal als Dissident meldete, erwiderte der Hauptmann: Dissidenten gibt es bei uns nicht. Sie haben binnen drei Tagen eine anständige Religion zu wählen. (Beifall.) — Abg. Frey (konf.): Die religiöse Betätigung ist in der deutschen Armee niemanden verweigert. Von allerhöchster Stelle ist selbst ausgesprochen worden, daß ein frommer Soldat der beste Verteidiger des Vaterlandes ist. Die Sozialdemokraten wollen nur die antireligiöse Gesinnung in die Armee verpflanzen. — Abg. Siebel (Sog.): In den Instruktionshandeln und bei den Kontrollverhandlungen wird mit den schlimmsten Verdächtigungen vor den Sozialdemokraten gehandelt.

Die sozialdemokratischen Anträge werden gegen die Antragsteller abgelehnt.

Eine Resolution der Budgetkommission

trifft dafür ein, daß Soldaten der Besatz von Räumlichkeiten nicht verboten werden darf, weil der Inhaber eine bestimmte politische Überzeugung hat. Die Sozialdemokraten wollen jegliche Sperre von Soldaten, durch die Militärverwaltung verboten. Nach Ausführungen der Abg. Frank (Sog.) und Liesching (Sp.) erklärte Generalleutnant Wandel, die klaren Bestimmungen über die Lokalverbote gäben bei richtiger Anwendung keinen Anlaß zu Klagen. Der Kriegsminister und der württembergische Militärbevollmächtigte v. Graevenitz traten sozialdemokratischen Angriffen entgegen. Die Resolution der Kommission wurde angenommen.

Die Besitzsteuervorlage.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Donnerstag die Beratung der Besitzsteuervorlage fort, über die ein Kompromiß auf Grund einer Reichsvermögenszuwachssteuer mit Aussicht auf Erfolg angestrebt wird. Ein nationalliberaler Antrag auf Aufhebung der unpopulären Grundwertzuwachssteuer wurde abgelehnt, nachdem der Schatzsekretär erklärt hatte, daß die Aufhebung einen Einnahmeausfall von 20 Millionen im Jahre für das Reich bedeuten und daß eine Novelle zur Milderung der Härten des Gesetzes in Jahresfrist eingebracht werden würde. Eine längere Debatte veranlaßte ein konservativer Antrag auf Besteuerung des Vermögenszuwachses der Aktiengesellschaften. Auch dieser Antrag verfiel schließlich der Ablehnung. Angenommen wurde die Einführung einer dreijährigen Erhebungsperiode, obwohl das den Ausfall eines Steuerjahres bedeutet, um eine Ueberereinkunft mit der Veranlagungsperiode der preussischen Erbschaftsteuer zu erzielen.

Nach der Frühstückspause wurde die Stellungnahme der Steuerjäger nach den Vorschlägen der zu diesem Zweck eingesetzten Subkommission beschlossen. Die erste Staffel beginnt danach bei einem steuerpflichtigen Vermögenszuwachs von nicht mehr als 50 000 Mk. und wird auf 0,75 Prozent festgesetzt. Eine längere Erörterung fand statt bei dem Zentrumsantrag über das Kinderprivileg. Danach soll sich die Steuer bei einem steuerbaren Vermögen von weniger als 100 000 Mk. um je 5 Prozent für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind ermäßigen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Linken angenommen. Endlich wurden noch Beschlüsse über die Festsetzung des Wertes land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke gefaßt.

Deutschland.

— **Ueber das Regierungsjubiläum des Kaisers** schreibt der „Tempo“: Deutschland dankt dem Kaiser zu einem großen Teil seinen wirtschaftlichen Aufschwung, der in 25 Jahren seinen Handel von sechs Milliarden auf zwanzig Milliarden gehoben hat. Kaiser Wilhelm II. war es, der Deutschland zu einer weltumfassenden Tätigkeit angepornt, der Deutschland mit einer Kriegsstärke, diejenen unerschöpflichen Schirm der Handelsflotte, ausgestattet hat. Er war es, der unermüdet die Eroberung der ausländischen Märkte und die Modernisierung der Methoden gelehrt hat und der in einem Lande von Soldaten und Bauern den Industriellen, Kaufleuten und Finanziers die erste Stellung eingeräumt hat. Dabei hat Kaiser Wilhelm die Steigerung der militärischen Kräfte seines Reiches bis zum Uebermaß getrieben. Uebermaß ist in solchen Dingen besser als Ungenügsamkeit. In diplomatischer Hinsicht hat Kaiser Wilhelm die ihm von Bismarck überlieferten Werkzeuge sich zu erhalten gewußt. Die jüngste Orientreise hat gezeigt, daß der Dreißigjährige unter ungünstigen Verhältnissen zu einem einzigen Vorgehen fähig ist. Kaiser Wilhelm ist aber auch ein Friedensherrscher gewesen. Seine Regierung, welche eine lange Fortsetzung zu verheissen ist, war demnach für Deutschland eine erste Pflicht. Lassen wir alle rückschauenden Gedanken beiseite, und lassen wir mit dem unermüdeten Herrscher des mächtigen Landes die Gerechtigkeit widerfahren, die man jedem pflichtgetreuen Mann und jedem Volke schuldet, das von Stolz auf seine Vergangenheit und von werthvoller Fürsorge für die Zukunft erfüllt ist.

— **Vom Gmundener Hofe** wissen die „Leipz. N.“ eine Fülle charakteristischer Einzelheiten zu erzählen, aus denen hervorgeht, daß der alte Herzog von Cumberland mit dem Herzog bei der Ausübung mit dem Hause Hohenzollern und der dadurch bewirkten staatsrechtlichen Folgen ist, namentlich er aus nahe liegenden Gründen die alten freundschaftlichen Beziehungen zur Welfenpartei in Hannover nicht abgebrochen hat. So ließ der Herzog dem Zupersonal, das an der Führung des Sonderzuges nach Berlin zur Vermählungsfeier beteiligt war, goldene Uhren mit der eingravierten Widmung: „Zur Erinnerung an den 24. Mai 1913.“ ausstatten. Bringt Ernst August und seine Gemahlin, die Tochter unseres Kaiserspaars, die an den Jubiläumsehrlichkeiten in Berlin teilgenommen hatten, kehren bald wieder nach den herzoglichen Jagdschlössern im Amtolte zurück, wo sie den ganzen Juli über zu verbleiben gedenken. Während des bisherigen Amtolter Aufenthaltes fanden tägliche herzliche Besuchs- ausläufe zwischen dem jungen Paare und dem herzoglichen cumberlandischen Hofe statt. Interessant ist es noch, daß die Welfendeputation zur Ueberreichung des Hochzeitsgeschenks der Provinz Hannover von dem jungen Paare nicht in dem eigenen Jagdschloß, sondern im Gmundener Schloß im Kreise der herzoglichen Familie empfangen wurde.

— **Fürst Bülow** wird bei seinem diesjährigen Aufenthalt in Deutschland voraussichtlich eine Begegnung mit dem Kaiser haben, um dem Monarchen für das ihm zum Regierungsjubiläum zugewiesene kaiserliche Bildnis seinen Dank auszusprechen. Im vorigen Jahre hat der Fürst bekanntlich wieder Gelegenheit gehabt, den Kaiser zu begrüßen und mit seinem Nachfolger, dem Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, zu sprechen.

— **(Regierung und Wehrbeitrag.)** Ueber die endgültige Festsetzung des Wehrbeitrags finden im Reichsamt des Innern fortwährend vertrauliche Besprechungen statt, zu denen jetzt auch die Regierung Stellung genommen hat. Sie hat folgende Forderungen aufgestellt: Sinaufhebung der Höchstgrenze der Einkommenbesteuerung auf 10 000 Mk., die Kommission hatte 5000 Mark beschlossen. Keine Kapitalisierung des Einkommens durch die beschlossene Multiplikation. Ermäßigung des Höchstbetrags der Steuer auf 1 Prozent, höchstens auf 1,25 Prozent. Endlich eine Milderung der Strafen und vor allem eine Beseitigung der von der Kommission beschlossenen Ueberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

— **(Ein neuer Protest gegen den Wehrbeitrag.)** Auch der Vorstand des Bundes der Industriellen erhebt nunmehr den schärfsten Widerspruch dagegen, daß der von der Regierung vorgeschlagene Wehrbeitrag von 1/2 Prozent des Vermögens durch die Budgetkommission bis zur dreifachen Höhe gesteigert worden ist. Eine Besteuerung der industriellen Kapitalien bis zur Höhe von 1 1/2 Prozent müßte zu Störungen und Erschütterungen zahlreicher Unternehmungen führen. Sie bedroht und gefährdet die für die Ausdehnung der deutschen industriellen Produktion unbedingt notwendige Kapitalbildung, deren ungehöriges Fortschreiten durch das rasche Anwachsen der deutschen Volkszahl und deren noch rascher wachsenden Bedarf geboten ist. Auch durch die von der Budgetkommission beschlossene Umrechnung der Einkommen zu rein fiktiven Vermögenswerten und durch die damit verbundene große Verschärfung der Einkommensbelastung wird die für Deutschland unerlässliche Kapitalbildung gehemmt, und jene Vermögensklassen, die durch die Entwicklung namentlich der mittleren Industriebetriebe, sowie neubegründeter, noch kapitalärmer, vorwiegend auf der persönlichen Leistung des Unternehmers beruhender Betriebe. Daher richtet der Bund der Industriellen an den Reichstag die Bitte, jener weitgehenden, gefährlichen und unvertretbaren Erhöhung der Wehrbeitragsätze seine Zustimmung zu verweigern.

Zustimmung zu verweigern sowie die gleichzeitige Herabsetzung der Einkommen nur auf der Grundlage der von der Regierung vorgeschlagenen Sätze vorzunehmen.

— **(Reichstagskommissionen.)** Die Wahlprüfungs-Kommission erörtert die Wahlen der Abg. Werner-Gieben (Wirtsch. Bgg.), Brundhoff (Sp.) und Herzog (Wirtsch. Bgg.) für gültig. Bei der Wahl des Abg. Wolke-Sagan-Evrotan (konf.) wurde Beweishebung beschlossen. — In der Petitionskommission erörtert die Regierungsvorrede zu Eingaben wegen Veränderung des Reblausgesetzes, daß die gewünschte Einberufung einer Kommission demnächst erfolgen würde. Wenn sie bisher nicht stattgefunden habe, so liege das daran, daß die Regierung noch Material sammle. Die Kommission nahm von diesen Erklärungen mit Befriedigung Kenntnis.

— **(Der Güterverkehr über die Konkurrenzklausel.)** Als die Kommission nach Bingen wieder zusammentrat, um die zweite Lesung des Entwurfs vorzunehmen, erklärte sich die Regierung gegen die Beschlüsse der ersten Kommissionslesung und forderte die Beschränkung der Güterkraft von Konkurrenzklauseln auf 2 Jahre. Entschädigung auf ein Drittel des Gehalts und eine Gehaltsgrenze von 1500. Hierzu wollte sich die Kommission nur unter gewissen Bedingungen verstehen, auf die die Verbündeten Regierungen nicht eingingen. Nachdem am Donnerstag die Sozialdemokraten die Annahme der Regierungsvorlage als unmöglich bezeichnet hatten, erklärten auch Fortschrittler und Nationalliberale, an dem Handelskommen des Gesetzes kein Interesse mehr zu haben. Die Vorlage gilt daher als gescheitert.

— **(Zur Polenfrage.)** Das Reichsgericht hat neuerdings entschieden, daß die Bestimmung in einem Grundstückskaufvertrage, daß das Grundstück nur an einen Käufer deutscher Nationalität weiter veräußert werden dürfe, so zu verstehen ist, daß ihr schon dann zuwider gehandelt ist, wenn der weitere Käufer nicht von deutschen Eltern stammt und die deutsche Sprache nicht seine Muttersprache ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **Im Nachlaß des Spions Rebl,** der die Mobilisationspläne Oesterreichs in Rußland verriet, fand man ein vollständig eingerichtetes heimisches Laboratorium, wie man es bei einer Spionageroute nicht besser antreffen konnte. Da waren Saftfärbemittel, Rollen, Brennscheren, Manufakturartikel, alles Dinge in feinsten Qualitäten. Im Nachlaß befindet sich ferner eine Anzahl Photographien, die Rebl in verschiedenen Uniformen mit allen seinen Orden zeigen.

Frankreich.

— **Das Handschreiben des Zaren** an den russischen Minister des Aeußern, Sazonow, worin er den herzlichsten Empfang durch den Deutschen Kaiser und die Berliner Bevölkerung herbeiwünscht, hat in Paris sehr unangenehm berührt. Die ausdrückliche Anerkennung der persönlichen Politik Sazonows während der Balkanreise wird als ein Ziel gegen den russischen Vortisch in Paris, Rußland, bedeutet. Sazonow ist es gewesen, der zum Teil durch eine eigenmächtige vanskawische Politik, zum anderen Teil durch die Beeinflussung der Pariser Presse, vor allem des als halbamtlich geltenden „Temps“, eine große Hege gegen Oesterreich inszeniert und bald die Einigkeit der Großmächte zerstört hätte. Wenn jetzt der Zar Sazonows entgegenkommende Haltung preist und als seine eigene Politik anerkennt, wird Sazonow vor den Augen des diplomatischen Europas bloßgestellt. In Paris empfindet man diesen Schlag, namentlich sich die Blätter über diese Angelegenheit vollkommen in Schrecken halten. Sazonows Tage als Vortisch dürften damit endgültig gezählt sein, zumal sich während der verflochtenen Kriege in Paris ein zäher Kampf zwischen ihm und dem französischen Minister des Aeußern, Bichon, abspielte, der jetzt für ein Zusammengehen der Großmächte in den Balkanfragen eingetreten ist.

Russland.

— **(Verschlimmerung im Befinden des russischen Thronfolgers.)** Nach Mittheilungen, die auf Hoffreise zurückzuführen sind, hat sich der Gesundheitszustand des Großfürsten Thronfolgers seit der letzten großen Festlichkeiten in Moskau wieder verschlimmert. Die Aerzte hatten sich gegen eine Teilnahme des Großfürsten an der Jubiläumsehrlichkeiten ausgesprochen, und ihre Warnung vor jeder Ueberanstrengung scheint nur zu berechtigt gewesen zu sein. Wenn auch der Thronfolger überall, wo er sich in der Öffentlichkeit zeigte, getragen wurde, ist seit den Moskauer Festtagen doch eine merkliche Verschlimmerung eingetreten, die eine sofortige Konsultation des Professors Rausch, der telegraphisch nach Jaroslavl berufen wurde, notwendig machte. Da der Thronfolger die nächsten Wochen auf ärztliche Anordnung andauernd liegend verbringen muß, so ist die Reise der Zarenfamilie nach den finnischen Schären Aufstehen verlagert.

Westfalen u. Rheinland.

! **Hagen, 20. Juni.** Ein umfangreicher **Fahrlartenswindel**, dem man schon länger auf der Spur war, ist in den letzten Tagen hier aufgedeckt worden. Wegen Betrugs zum Nachteil des Eisenbahnverkehrs wurden teils hier in Hagen, teils in benachbarten Orten fünf Personen, ein Mann, ein Arbeiter, ein Zahnbeamter und zwei Frauen, festgenommen und dem Amtsgericht vorgeführt. Die Untersuchung schwebt.

! **Dierlohn, 20. Juni.** Infolge **Hitzschlags** starb der Arbeiter J. Hannes aus Menden, der auf der Graumannschen Fabrik in Westig beschäftigt war.

! **Stattungen, 20. Juni.** Beim **Baden** in der Ruhr erkrankte der 21 Jahre alte ausländische Arbeiter Wenzel Berost, der bei dem Tunnelbruch in Welper beschäftigt war. Die Leiche hat noch nicht geborgen werden können.

Münster, 20. Juni. (Der **Ausbau** der Universität Münster.) Die Stadtverordneten haben in ihrer heutigen Sitzung die zweite Lesung der Vorlage über die Beitragsleistung der Stadt zur Ausgestaltung der medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelmsuniversität. Gefordert sind 500 000 Mk. Bekanntlich hat der 54. westfälische Provinzialtag den gleichen Betrag für die Universität bewilligt. Die Beitragsleistungen der Stadt für die medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelmsuniversität betragen 842 856 Mk. betragen. Dazu kommen noch die jährlichen Zuschüsse, die bis jetzt auf 95 697 Mk. gestiegen sind.

× **Werden, 20. Juni.** Die **Verlegung** des Kampmann aus Hiltropen und Schwanen Werder geriet auf der Reise „Beringens“ unter hereinbrechende Gewittermassen und wurde verschüttet. Nur dem eifrigen Arbeiten der Kameraden ist es zu verdanken, daß sie sich hervorgezogen wurden. Ersterer hat jedoch schwere Verletzungen erlitten, daß er kaum noch das zweite Jahr nicht erhebt. Beide werden ins Krankenhaus geschafft.

× **Essen, 20. Juni.** (Verunglückt.) Der Arbeiter Karl Peter, der auf dem Hauptbahnhof als Anstreicherarbeiten beschäftigt war, beging sich in der Nähe eines D-Buges nach dem Gleise zu. Er wurde dabei von dem Zuge gegen den Kopf getroffen. Er starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus und hinterließ eine Witwe mit unermüdeten Kindern.

× **Burg an der Wupper, 20. Juni.** (Angeklagt in der Küche.) Als in der Küche des Gasthofes „Zur Stadt Solingen“ ein Dienstmädchen einen mit kochendem Wasser gefüllten Kessel auf den Ofen nehmen wollte, fiel der Kessel um, und die heiße Flüssigkeit floß aus. Dadurch erlitten zwei Dienstmädchen schwere und ein drittes leichtere Brandwunden. Das kleine Kind des Wirtes wurde im letzten Augenblick von dem Mädchen von dem Ofen weggerissen und vor Schaden bewahrt.

× **Varmen, 20. Juni.** (Familientrag.) Ein Kaufmann wurde mit seiner Frau in der Wohnung bewußlos aufgefunden. Er starb nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus, seine Frau liegt hoffnungslos daneben. Wie festgestellt wurde, haben sich beide das Leben nehmen wollen wegen eines unheilbaren Leids der Frau.

× **Hildesheim, 20. Juni.** (Das **Wied** unter der **Strassenbahn**.) Am Donnerstag wurde ein elegant gekleideter Mann von der Strassenbahn angefahren und ungewunden. Er erlitt eine leichte Kopfverletzung, wurde nach dem Marienhospital gebracht. Es war aber das Staunen des Verbindenden, daß sich bei der weiteren Untersuchung herausstellte, daß die Ueberfahrne eine in der letzten Woche stehende Frau aus der Gemarkung von Die ansehend geistesgestörte Frau leugnete sich entschieden, eine Frau zu sein. Sie wurde halb vorläufig nach der Anstalt Strassenbahn gebracht.

× **Nadbornwald, 20. Juni.** (Mord **fahren**.) In Anspang schenkte das Pferd eines Milchhändlers und ging durch. Der Fahrer Gustav Ebnad hat sich den Tier in die Brust geschossen. Die Verletzungen waren so schwer, daß er nach einigen Stunden starb.

× **Hildesheim, 20. Juni.** Ein **Unfall** ereignete sich bei der Firma **Kie & Co.** in Hildesheim. Beim Anbau eines neuen Gebäudes in der Hildesheimer Straße wurde ein Arbeiter durch einen Fall von einem Balken getötet. Die Leiche wurde in der Nacht in der Hildesheimer Straße gefunden.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

× **Alte, 20. Juni.** (Wegen **wildem** **Meineids** ins **Zuchthaus**.) Vor dem Amtsgericht stand der Händler Heinrich. Er wurde angeklagt, um sich wegen Meineids zu verantworten. Engels sollte, weil er sich wegen Meineids verantworten sollte, in das Zuchthaus.

Billige rote Betten

Ich offeriere billige rote Betten, 1½schläfig, Oberbett, Unterbett und 2 Kissen aus echt rotem Barchent, gut gefüllt mit staubfreien weichen Entenfedern, das ganze Bett 32 Mk., einzelne Oberbetten 12.40 Mk., einzelne Kissen 3.85 Mk. Entenfedern 1.00 und 1.35 Mk. das Pfund.

Kamen.

F. W. Heineke



Geschäfts-Drucksachen

liefert in aller Art und in feinsten Ausführung
C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58



Befreit

wird man von allen Hautunreinigkeiten u. Hautausschlägen, wie Mitesser, Pimples, Bläschen, Gesichtsflechte usw. durch tägliches Waschen mit **Seifenpulver**
Teerschwefel-Seife
o. Bergmann & Co., Nadebent
a. St. 50 Pf. bei W. Felting. 356

Möbel

einzelne Stücke und kompl. Ausstattungen
Salons
Herrenzimmer
Speisezimmer
Wohnzimmer
Schlafzimmer
Küchen
auf Teilzahlung zu Kassapreisen nur bei
N. Fuchs
Dortmund
Ostenhellweg 41.
Lieferung frei. Diskrete und freundl. Bedienung.

Mädchen u. Frauen, auch Kindern, mit dünnem, schwachem Haar, zumal wenn Haarausfall, Juckreiz und
513

Kopfschuppen

sich einstellen, sei folgendes bewährte und billige Rezept zur Pflege des Haars empfohlen: Wöchentlich 1 maliges Waschen des Haars mit **Zucker's** kombinierten **Kräuter-Shampoo** (Pat. 20 Pf.), daneben regelmäßiges kräftiges Einreiben des Haarbodens mit **Zucker's Original-Kräuter-Haarwasser** (fl. 1.25 u. 2.50 M.) u. **Zucker's Spezial-Kräuter-Haarnährfett** (Dose 60 Pf.). Großerartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Gilt in Kamen u. Bergkamen: H. Jacobi, Drog.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Invaliden-Prüfungsgeschäft findet statt:

In Unna im Saale des Wirts Dröge am Bahnhof, am Montag, den 17. Juli 1913, vormittags 8 Uhr.

In Kamen im Saale des Wirts Hansemann, Weststraße am Donnerstag, den 24. Juli 1913, vormittags 8 Uhr.

In Hamm im Saale des Wirts Hütte, Nordstraße, am Donnerstag, den 31. Juli d. Jrs., Freitag, den 1. und Samstag, den 2. August, vormittags 8 Uhr.
Soest, den 20. Juni 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Albert Karrenberg

Telefon 138 Kamen Weststraße 75.

Spezial-Geschäft

für

Fahrräder u. Nähmaschinen

Erstklassige Marken :: ::

Zahlung nach Uebereinkunft.

Zubehör- und Ersatzteile in grösster Auswahl und äusserst billig. 1165

Reparaturen sachgemäss bei billigster Berechnung.

gründlich instand setzen, prima vernickeln und emaillieren 20 Mk.

Ein Fahrrad

Das ganze Jahr geben wir trotz der la. Waren u. der sehr billigen Preise

doppelte Rabattmarken und Bons.

Dies macht zusammen bis zu 23 Prozent Rabatt, was von keiner Konkurrenz geboten wird.

A. Peiffers Spezialgeschäft

G. m. b. H.

6063

Ca. 60 Verkaufsstellen.

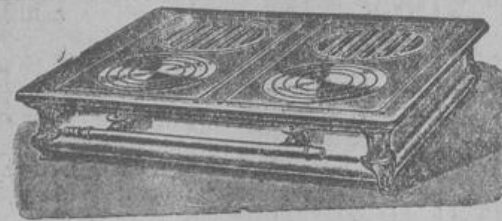
Täglicher Umsatz in Margarine fast

1 Eisenbahnwaggonladung. 396

Ein Versuch überzeugt, dass



in Würfel zu 10 Pfg. für 2-3 Teller Suppe von unerreichter Güte und Wohlgeschmack sind. Nur mit Wasser in kurzer Zeit zuzubereiten. Bestens empfohlen
Ludwig Tackenberg,
Consum-Anstalt, Kampstrasse 6.



Grosses Lager in Gaskoeborn

mit Doppelsparbrennern

1093

Erstklassige Fabrikate. — Billigste Preise.

Fr. Frieling, Kamen.

W. Runge
UNNA

Telephon 306.

Lieferung kompl. Ausstern

Leib- und Bettwäsche

Tisch- und Küchenwäsche

Beste Bielefelder Fabrikate.

473

Besondere SPEZIALITÄT:

Betten :: Inletts :: Daunens :: Federn.

Für meine langjährig erprobten Qualitäten übernehme ich vollste Garantie.

Sie bleiben bei der Wahrheit,

wenn Sie nach dem Gebrauch des neuesten selbsttätigen Waschmittels

Laars „Jubilar“

behaupten:

„Ein besseres, selbsttätiges Waschmittel wie Laars „Jubilar“ gibt es nicht!“

Preis: 1/4 Paket nur 60 Pfennig. 1/2 Paket nur 80 Pfennig. Gutscheine extra. 1188



Anton Wallmeier

Grabsteingeschäft

Baumaterialien

Steinhauerei

Kamen, Weststr. 20

Lager: Wernerstrasse

empfiehlt sich zur

Anfertigung von Erbbegräbnisstätten

gemäss den ortsgesetzlichen Vorschriften.

Spezialität: Flur- und Wandplattenbelag. Terrazzo- und Cementwaren. 1008

Pastor Felke, Heilweise

begl. Vertreter,

1222

Unna i. W., Klosterstrasse Nr. 3.

Dienstag und Freitag 9-6 Uhr,

Raterteilung in allen Krankheiten.

Möbilarverkauf

Kamen.

Donnerstag, den 26. d. M. morgens 8½ Uhr beginnt will der Herr Bergmann Schreiber, Besitz. hier, die Aufgabe des Haushaltsgegenstände, als:

1 Kleiderschrank, 1 Koffer, 1 Tisch, 7 Stühle, 1 Kamin, 2 Spiegel, mehrere Bilder, einige Mantelstücke, 2 Stühle mit Matratzen, Schlafbank, 1 Gitter, 1 Schrank u. 1 Einmachtopf, 1 emaill. Ofen, 1 Kochtopf versch. Haus- u. Küchengeräte aller Art u. mehr, sonst im Saale des Wirts am Markt hierdurch Unterzeichnete öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen.

Gleichzeitig werden dort für verchiedene Interessenten noch folgende Gegenstände gegen Barzahlung verkauft, als:

1 Sofa, 1 runder Tisch, 3 versch. Tische u. 1 Stuhl, 1 Stange, desgl. 1 Handwagen, 1 Schiebkarren, 1 Pfand einige Wagenräder u. Kamen.
Reinhard, Gerdtis, Kamen.

Blühende Pflanzen

alle Arten sowie liche gärtnerischen Erzeugnisse bringe ich hierdurch in empfehlende Erinnerung. Gleichzeitig mache ich auf meine

Kranz- und Bukett-Binderei

aufmerksam. Bestellung, auch Herr L. Numpff, Dill.

E. Wilik, Kamen
Fernsprecher Nr. 212.

Meierei

feine in Postkoll zu 1.20 p. M. wie fetten Käse Limburger lange Vorrat reich.
Meierei Prossitten
Dillpreußen.

Flechte

behaftet, welche mich durch ewige Jucken Tag und Nacht peinigte. In 14 Tagen Zucker's Patent-Medizinal-Seife das Ungeheuer beseitigt. Diese Seife ist 1.50 M., sondern 100 M. (Serg. M.) a St. 50 Pf. (1/2 kg) und 1.50 M. (3/4 kg) (stärkste Form). Dann Zucker's **kooh-Creme** (a 50 u. 100 Pf.). In Kamen bei G. Jacobi, u. G. Müller u. H. B. Zühlke, u. Bergkamen bei H. Jacobi, u. Dill u. Verlag von G. Jacobi in Dill. Verantwortlicher Redakteur: H. Schubeis in Kamen.

SINNER'S

Back-Pulver :: Pudding-Pulver
Vanillin-Zucker :: Rote Grütze
Cremepulver :: Einmachepulver
Vanille-Saucen-Pulver etc. sind

Qualitäten.

Generalvertreter: Wilhelm Lutter, Düsseldorf, Antoniusstr. 13. Fernspr. 3461.

Rätsel und Spiel.

Eine Medaille zum Abschließen Professor von Schmollers.

Witz und Humor.

2008 Sommerfest
 der Zisterzienser
 in der Abtei
 von Einsiedeln
 am 1. und 2. August
 2008
 2008 Sommerfest
 der Zisterzienser
 in der Abtei
 von Einsiedeln
 am 1. und 2. August
 2008

Festwagen der Goldschmiede.

„Für das „S. 1848“ ist er ja im Grunde nicht alt genug, aber natürlich muß es wissen. Er wird doch gleich einmal durch; es ist ja 10 Uhr, da sitzt er mit Gassen beim Schach oder höchstens an seinen Berechnungen.“

„Diesen feigsten Sobri, daß ich —“ rief der Schmitt, sich erhebend.

„Dante, Dante, lieber Gode, ich will selbst mit meinem Dinkel sprechen. Soß du vielleicht noch besondere Gefährungen, Mama — aber du, Dante?“

„Du?“ rief die Großherzogin, „Dante Schillows soll eine recht heitere Dame mit einem Gode von seinen berühmten Schindern mitbringen.“ —

„Einen großen Gode, ganz Gode, bitte be-
stelle einen großen Gode“, bemerkte Grimschiff

[illegible][illegible][illegible]

This image shows a vertical strip of a document page. On the left is a dark, textured binding. In the center is a white strip, possibly a hinge or a piece of tape. On the right is a grey, textured surface, likely the cover of the book. There is a small, light-colored mark or tear near the top of the white strip.

